

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Sonntags und Samstag. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 10. November 1910.

Einzelgenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Rufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 130.

Die Segmaschine in wissenschaftlicher Beleuchtung.

(2. Fortsetzung und Schluß.)

Nach der kleinen Abschweifung zu den hohen Ausgaben des Verbandes für Arbeitslosenunterstützung wenden wir uns dem zu, was in dem Beyer'schen Buch über die Verwendung ungelerner Arbeiter an der Segmaschine gesagt wird. Ohne Zweifel würde die Erziehung der gelernten Arbeiter durch ungelernete für die Handseger eine weitere Gefahr bedeuten haben. Deshalb lag auch hier für unsre Organisation die Notwendigkeit vor, sich ein tarifliches Mitbestimmungsrecht gegenüber dem Eindringen ungelerner Kräfte in das Gewerbe zu sichern. Bei einem Vergleiche der Lehrzeit des Handsegers mit derjenigen des Maschinensegers bemerkt der Verfasser: „Dagegen braucht der Arbeiter an der Segmaschine nur eine Ausbildung von einigen Wochen, da er ja nur eine Klaviatur ähnlich der einer Schreibmaschine zu bedienen hat. Wenn man die nötige Intelligenz voraussetzt, kommt es also ansehnend nur auf die Schnelligkeit der Finger an“. So einfach liegen die Dinge nun aber doch nicht. Der einige Wochen ausgebildete wird es über die Kenntnis des Taschbretts nicht weit hinausgebracht haben, er kann also bestenfalls „Gedrucktes“ tippen, hat einige Handgriffe erlernt, versteht das Reinigen und Bugen der Maschine und dann — beginnt in der Regel die wirkliche Ausbildung erst in einer Reihe von Konditionen. Bei jeder Störung steht das „Bergwerk“ still, und wenn nicht Kollegen mit jahrelanger Praxis dem Neulinge beifpringen, ist er meistens mit seinem Latein am Ende. Die genaue Kenntnis des Mechanismus macht eben erst den eigentlichen Maschinenseger aus. Sie ist aber nur in längerer Praxis zu erwerben. Ein tüchtiger Seher muß außerdem eine den Anforderungen entsprechende Allgemeinbildung besitzen, um nicht bei schwer leserbaren oder liebreichem Manuskripte festzufahren. Der denkende, flott und korrekt arbeitende Seher ist und bleibt der Hauptfaktor der Segmaschine. Von den gesundheitlichen Gefahren des Maschinensegerberufs wollen wir hier gar nicht reden, da sie vom Verfasser ausführlich behandelt werden. Daß man wegen der Eigenart der Produktion bei Beschäftigung ungelerner Arbeiter an Segmaschinen unter ein gewisses Bildungsniveau nicht herabgehen konnte, erkennt Dr. Beyer ausdrücklich an. „Die Arbeiter“, sagt er, „welche man gemeinhin zu den ungelernen Berufen rechnet, kamen eigentlich gar nicht in Betracht.“

Die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte an der Segmaschine kann zu erheblichen bedenkenreichen Folgen als der Arbeitslosigkeit führen. Mit der Einführung der Segmaschine ist die Möglichkeit außerordentlich gesteigert, in der Segetrie die billige Frauenarbeit an Stelle der Männerarbeit zu verwenden“, meint der Verfasser. Die geäußerte Befürchtung, daß die Durchschnittsarbeiterin den Mechanismus der Segmaschinen nicht genügend würde begreifen können, um kleine Störungen selbst zu beseitigen, scheint ihm nicht stichhaltig. „Es ist nur eine Frage der Maschinentechnik, die Segmaschinen allmählich so vollkommen einzurichten wie unsre vollendetsten automatischen Werkzeugmaschinen, so daß Störungen infolge schlechter Behandlung so gut wie ausgeschlossen sind.“ Vom technischen Standpunkte lassen sich unserer Ansicht nach alle Einwendungen, die gegen die Beschäftigung ungelerner Arbeiter erhoben werden können, gegen die eindringenden weiblichen Arbeitskräfte noch in verstärktem Maße geltend machen. Ein weiteres dagegen sprechendes Moment, die schweren gesundheitlichen Schäden des Segetberufs, wird in der Beyer'schen Schrift selbst genügend und überzeugend dargelegt. Unter sonst gleichen Bedingungen ertranen weibliche Arbeiterinnen viel häufiger an Bleivergiftung als die Männer. Auf die mögliche Verwendung weiblicher Arbeitskräfte wiesen besonders die Merkmalen der Maschinenfabriken hin. Übertriebenen Schilderungen traten bezeichnenderweise die Prinzipale selbst entgegen. So schrieb ein Buchdruckerelbesitzer in der „Zeitschrift“: „Daß Mädchen die Segmaschinen bedienen können, soll nicht in Abrede gestellt werden, in dessen sind Kenntnisse, Behendigkeit und Ausdauer nur von einem völlig korrekt ausgebildeten Seher zu erwarten.“ Bereits 1896 sprach sich der Tarifausschuß allgemein für eine tarifmäßige Verablung der Seherinnen aus. Dadurch gelangte die alte gewerkschaftliche Forderung: gleicher Lohn für gleiche Leistung, zu ihrem Rechte.

Mit ganz unbedeutenden Ausnahmen gelang es bisher, die Frauenarbeit von der Segmaschine fernzuhalten. In dieser Hinsicht übte auch das Arbeiterschutzgesetz von 1897 seine Wirkung aus, das bekanntlich für Arbeiterinnen die Nachtarbeit gänzlich und an den Vorabenden der Sonntags- und Festtage die Beschäftigung nach 5^{1/2} Uhr abends verbietet. Eine Dresdener Druckerin, die Arbeiterinnen an den Segmaschinen beschäftigte, geriet hierdurch in große Verlegenheit. Sie suchte die gesetzlichen Vorschriften dadurch zu umgehen, daß sie ihre Seherinnen als „typographische Beamtinnen“ bezeichnete. Da diese ein festes Gehalt bezogen bei vierwöchiger Abmündigung, glaubte die Firma, ihre „Beamtinnen“ unterlägen dem § 133a der Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung nicht. Es war aber doch der Fall. Über einstimmend wurde die Unternehmerin mit ihrer Beschwerde von allen Instanzen abgewiesen.

Die Bundesratsverordnung vom Jahre 1897 über den Schutz der Arbeiter in Buchdruckereien nahm davon Abstand, die Frauenarbeit in Buchdruckereien besonders zu regeln bzw. zu verbieten. Die Frauenarbeit war eben bis dahin in der Segetrie so gut wie unbekannt geblieben. Für den Arbeitermensch sind lediglich die §§ 120a—d und 137—139a der Gewerbeordnung maßgebend. Dadurch, daß die Segmaschinen mechanischen Antrieb benötigen, fallen auch die kleinsten Segmaschinenbetriebe unter die Vorschriften der Verordnung betreffend die Motorwerkstätten. Die Folge ist, daß allgemein für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter die gesetzlichen Schutzvorschriften, z. B. Maximalarbeitszeit, Verbot der Nachtarbeit usw., Anwendung zu finden haben.

Die gesundheitsschädlichen Einflüsse infolge des Segmaschinenbetriebs und den Schutz dagegen behandelt Dr. Beyer sehr ausführlich. Bei der allgemeinen Enquete der Maschinenseher im Jahre 1907 machten von 3002 befragten Maschinensehern 55 oder 1,83 Proz. Angaben über Bleierkrankungen, weitere Krankheitserscheinungen betrafen: 180mal Magenleiden, 129mal Verstopfung, 403mal Sehstörungen usw. Das Gesamtbild ist ein recht unerfreuliches und paßt ganz zu der von Professor Dr. Sommerfeld geschilberten beginnenden Bleierkrankung. Es heißt dort: „Nur selten begegnen wir der akuten Bleivergiftung. In der Regel entwickelt sich die gewerbliche Vergiftung ganz allmählich und schleichend. Die Krankheit beginnt keineswegs mit deutlichen, auf das vorliegende Leiden sicher hinweisenden Anzeichen, sondern mit mehr allgemeinen Störungen des Wohlbefindens, unter denen Störungen der Verdauung vorzuziehen pflegen. . . . Erst wenn diese Störungen einige Zeit bestanden haben, pflegt sich der sogenannte Bleisauum bemerkbar zu machen.“ Auf Bleivergiftung führt der Gelehrte auch die Krankheiten des Nervensystems bzw. der Sinnesorgane zurück.

In hygienischer Beziehung muß den bundesrätlichen Vorschriften über eine sichere Abführung der Schmelzgas eine große Bedeutung zugemessen werden. Nur zu häufig findet man, daß die Ziegel, in denen die geschmolzene Bleilegierung flüssig gefaltet wird, undicht schließen. Infolgedessen dringen ständig Gase und Dünste in den Segetraum, namentlich auch dann, wenn die Bleileiste nachgefüllt werden müssen und aus Unkenntnis oder Gleichgültigkeit, wie der Verfasser selbst beobachtet haben will, offen gelassen werden. Die Ansicht, daß es sich bei den Ausdünstungen um Weidämpfe handelt, wird als irrig bezeichnet. Gesundheitsschädliche Folgen entstehen auch, sobald nicht neues bzw. gereinigtes Schriftmetall zum Füllen der Schmelzleiste an den Segmaschinen verwendet wird. Wo gebrauchtes Schriftmaterial zur Einschmelzung gelangt, muß es zuvor von Fett, Farbe und Schmutz gereinigt sein. Die sich bei Nichtbeachtung dieser Forderung bildenden Vorkleindämpfe sind nach fachverständigen Urteilen direkt schädlich für die Lungen und die Atmungsorgane. Das Umschmelzen sollte grundsätzlich in besonderen Weidampfschmelzöfen vorgenommen werden. Eine sorgfältige Anlage und Unterhaltung von Abfangevorrichtungen für die Verbrennungs- und Schmelzgas ist unbedingt erforderlich. Erfreulicherweise wenden die Fabrikinspektoren und in letzter Zeit auch die Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft den gesundheitsschädlichen Einflüssen des Segmaschinenbetriebs ihre Aufmerksamkeit zu.

Die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse an den Segmaschinen findet in dem besprochenen Buch eine ausgezeichnete Wiebergabe. Wir übergehen sie ebenso wie die Selbsthilfebestrebungen der Organisationen, die

den tarifvertraglichen Festsetzungen der Arbeitsverhältnisse an den Segmaschinen vorausgingen. Manches interessante Moment, das Dr. Beyer in diesen Kapiteln vermerkt, verdient in einem Gesichtswerte über die Organisation der deutschen Buchdrucker dauernd festgehalten zu werden.

Im letzten Teile seines verdienstvollen Buchs betrachtet der Verfasser die Ergebnisse für die Volkswirtschaft. Die vollkommenste Ausnutzung der Segmaschine ist nur in Betrieben mit weitgehender Arbeitsteilung, d. h. in Großbetrieben, möglich. Dort kann die Segmaschine immer gleichmäßig und vorteilhaft beschäftigt werden, was sich in kleineren Betrieben nicht immer in rentabler Weise ermöglichen läßt. Um auch Mittel- und Kleinbetrieben die Vorteile des Großbetriebs zu verschaffen, entstanden die sogenannten Satzfabriken, die speziell Maschinenfabrik billig an kleinere Betriebe abgeben, dadurch, daß sie die Maschinen so intensiv als möglich ausnützen. In einigen dieser Anstalten wird der Maschinenfabrik gleich stereotypiert und den Abnehmern in Form druckfähiger Platten geliefert. Unter dem Einflusse der Monotypie scheint das Plattenwesen noch an Boden zu gewinnen. Ein Teil der Provinzpresse wird so zu Filialen der Großbetriebe in den Großstädten. Die selbständige Existenz vieler kleiner Zeitungsbuchereien beruht oft nur auf den wenigen lokalen Nachrichten und Anzeigen. Heimatlische und kommunale Angelegenheiten sorgen dafür, daß selbst an ganz kleinen Orten die Lokalpresse ein Bedürfnis bleibt, die durch keine Segmaschine in ihrem Bestande bedroht werden kann. Im Werkzeuge liegen die Dinge anders. Hier wird die Segmaschine zweifellos immer mehr arbeiten an sich ziehen und so dem Großbetriebe zuführen.

Für die Erhaltung des Mittelbetriebs kann es von großer Bedeutung werden, daß die Preise der Segmaschinen heruntergehen. Die kleinen Kleinbetriebe kommen für die Segmaschinenarbeit nicht in Betracht. Die billigste Segmaschine kostet unter Umständen so viel wie die ganze Druckereianrichtung und würde außerdem nicht rentabel arbeiten, weil man sie nur stundenweise gebrauchen könnte. So nehmen die ganz kleinen Betriebe stetig zu, unabhängig von den Fortschritten der Segmaschinentechnik. Immerhin wird die Segmaschine, nach Ansicht Dr. Beyer's, infolge ihrer Verschärfung des Konkurrenzkampfes bestimmte Mittel- und Kleinbetriebe zum Verschwinden bringen. „Wenn man auch zugeben muß, daß die Einföhrung und Ausbreitung des Großbetriebs anerkannte Schäden im Gefolge gehabt hat, so darf man andererseits den handwerksmäßigen Kleinbetrieb nicht als Ideal hinstellen. Besonders der kleine Druckereibetrieb verdient diese Bevorzugung nicht, von einzelnen rühmlichen Ausnahmen abgesehen.“ Diese Ansicht des Verfassers wird nicht überall auf Zustimmung zu rechnen haben. Er befindet sich damit allerdings in Übereinstimmung mit den bisherigen Untersuchungen, die sich zum Teil in schärfster Weise gegen den Kleinbetrieb im Buchdruckgewerbe aussprechen. So schließt Zahn seine Untersuchung ab mit dem Wunsche: „Möge der Großbetrieb bald als Sieger hervorgehen, und mögen dann stark organisierte und in guten Verhältnissen befindliche Gehilfen an die Stelle verkommener Kleinbetriebe treten.“ Vom Standpunkte der Arbeiterwohlfahrtspflege aus läßt sich die Frage: Großbetrieb oder Kleinbetrieb, unbedingt entscheiden, denn mit der Größe der Betriebe werden auch die Arbeitsräume geräumiger und damit gesünder, Heizung und Lüftung verbessern sich. Ausreichende Garderoben und Waschlagerstätten entstehen oft erst, wenn der Betrieb einen gewissen Umfang bekommen hat. Der Verfasser erinnert ferner daran, daß die Kleinbetriebe auf dem Gebiete des Lehrlingswesens viel zu wünschen übrig lassen, und hält es auch aus diesem Grunde nicht für bedauerlich, wenn die Segmaschine und weitere technische Fortschritte das Wachstum der größeren Betriebe in erster Linie fördern würden.

Nach unserer Meinung wird es mit der völligen Ausschaltung einer natürlichen Entwicklungsstufe des Gewerbes noch gute Wege haben. Indessen wird die Gehilfenschaft dafür sorgen müssen, daß auch die Kleinbetriebe im Buchdruckgewerbe dem nachkommen, „was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reich allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist.“ Gewerkschaftspolitik — technischer Fortschritt — Tarifvertrag. Diese infastrreichen Begriffe stellt Beyer's Buch in Parallele. Der verschiedenartigsten Beurteilung ist der Kampf der Gehilfen gegen die Segmaschine

unterworfen gewesen. Die einen haben ihn als „entwickselungsfeindlich“ bezeichnet, andre wieder sprachen von der „kurzsichtigen Politik der Seher“ und die dritten behaupteten, daß tarifliche Vereinbarungen, wie der Sehmashinentarif, den Fortschritt hemmen. Wenn lediglich der Unternehmervorteil den Maßstab abgeben soll für eine Beurteilung des technischen Fortschritts, so mügen jene Meinungen wohl recht haben“, sagt der Verfasser. „Dann könnte man aber auch mit demselben Rechte die gesetzliche Einschränkung der Frauenarbeit und der Kinderarbeit als „entwicklungsfeindlich“ bezeichnen“. Daß der Kampf gegen die schrankenlose, von keinerlei tariflichen Bestimmungen beeinflusste Einführung der Seymaschine seitens der Gehilfenklasse, die eine Gefahr für ihre Existenz fürchtete, planmäßig und bewußt geführt wurde, wollen auch wir nicht bestreiten. Die Gehilfen konnten eben bei der momentanen Verschlechterung ihrer Lage durch die Seymaschine nicht darauf warten, bis die „nationalökonomischen Zusammenhänge“ einen schließlichen Ausgleich herbeigeführt haben würden.

In der Zeit der Kartells- und Kräftebewegung findet es der Verfasser nicht verwunderlich, wenn auch die Arbeiter entsprechend dem Wesen des Kartells sich zusammenschließen, um für die einzige Ware, die sie zu verkaufen haben, ihre Arbeitskraft, durch Ausschaltung bestimmter Konkurrenz sich einen gleichmäßigen, auskömmlichen Ertrag zu sichern. Durch Einführung prinzipialistischer Klagen sucht Dr. Veyer zu beweisen, daß die einschichtigen Arbeitgeber im Buchdruckgewerbe diesen Kampf der Gehilfen gegen die Seymaschine in gleicher Weise beurteilen. Auf der Jahresversammlung des Vereins Deutscher Zeitungverleger vom Jahre 1902 sprach sich der Referent zur Seymaschinenfrage dahin aus, daß vom Arbeitgeberstandpunkte aus nichts dagegen einzuwenden wäre, wenn die Maschinenbesitzer Vereinbarungen träfen, über eine gewisse Maximalleistung nicht hinauszugehen, um dadurch die Zahl der durch die Maschine arbeitslos gewordenen nicht noch mehr zu steigern. Er begründete seine Ansicht mit der Erwartung, daß durch diese Maßregeln die unvermeidliche Umwälzung langsamer und schonender vor sich gehen würde.

Der letztere Gedanke mag auch beim Abschlusse des Seymaschinentarifs für die Prinzipale mitbestimmend gewesen sein. Die Gründung des „Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe“ im Jahre 1906 bewies, daß nicht alle Prinzipale damit einverstanden waren. Dieser Verband richtet seine Propagandastätigkeit in schärfster Weise gegen den Tarif im allgemeinen und die Bestimmungen für Seymaschinen im besonderen, weil dieser ein Gemüts des technischen Fortschritts sei. Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins wies in einer Woche darauf hin, daß der Tarif den technischen Fortschritt dadurch befördere, daß das tarifliche Minimum der Maschinenbesitzer bereits einen erheblichen Grad von Leistungsfähigkeit voraussetze. Auch hätte die „seymaschinenfeindlichen Bestimmungen“ des Tarifs es nicht verhindert, daß die Seymaschinenzahl außerordentlich zugenommen habe, von rund 200 auf mehr als das Dreifache seit dem Bestehen des Tarifs. Die Einführung der Seymaschine in Deutschland sei nur deshalb langsamer wie beispielsweise in Amerika vor sich gegangen, weil der Lohn für den Handtag hier so viel niedriger sei als dort. Der Verfasser stimmt auch aus volkswirtschaftlichen Gründen der vertraglichen Regelung des Maschinenwesens grundsätzlich zu. „Hier gilt daselbe“, sagt er, „was bezüglich der Tarifverträge allgemein von der Wissenschaft anerkannt ist. Der Kollektivarbeitsvertrag muß mit dem Wachsen der Einsicht der Arbeiterführer in die wirtschaftliche Bedeutung und die Kosten der Arbeitskämpfe als ein wichtiges Mittel zur Erhaltung des sozialen Friedens betrachtet werden, vorausgesetzt, daß die vertragsschließenden Parteien stark genug sind, ihre Verhältnisse durchzuführen zu können“.

Nachdem von Dr. Veyer noch darauf hingewiesen worden ist, daß der Seymaschinentarif die Gefahr der Arbeitskämpfe, unter der nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu leiden haben, wirksam eingeschränkt hat; daß Arbeitskämpfe nicht mehr von jeder Versammlung beschloffen, sondern mehr geschäftsmäßig von der Gewerkschaft zuvor nach allen Seiten strategisch abgewogen werden, zehrt er das Fazit wie folgt: „Überblicken wir das Verhältnis der Arbeiterschaft zum technischen Fortschritt wie zu dessen vertraglicher Regelung, so sehen wir, wie trotz aller Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft in vielen wichtigen Fragen ein Zusammenarbeiten entsteht, welches zuweilen vergessen macht, daß es im Buchdruckgewerbe überhaupt eine soziale Frage gibt. Das liegt aber lediglich daran, daß hier die Organisationen vorhanden sind, von denen Miquel im Juni 1890 bei der Beratung der Arbeiterschutzgesetz im Reichstage das Folgende sagte: Ich habe die feste Überzeugung, daß wenn Organisationen dieser Art entstehen, die sich mit den ersten, real zu behandelnden, materiellen Interessen des Berufs beschäftigen, und dieselben auch ursprünglich gegenständig gestimmt sind, doch allmählich immer mehr und mehr die Ansicht durchdringt, daß in Wahrheit das Interesse der Arbeiterschaft zu dem Unternehmer kein durchweg gegensätzliches ist, daß wenigstens in hohem Grade gemeinsame Interessen vorhanden sind, und daß diese gemeinsamen Interessen nur durch sachkundige und verständige Männer verwaltet werden können.“

Damit wollen wir unsere Besprechung des in mannigfacher Hinsicht wertvollen Buchs des Diplomatingenieurs Dr. Veyer abschließen. Es wird zweifellos für die fachwissenschaftliche und volkswirtschaftliche Literatur, soweit

sich diese mit der maschinentechnischen Entwicklung im Buchdruckgewerbe befaßt, eine gediegene Bereicherung darstellen. Möge die Gehilfenchaft in gedehrer Würdigung einer so fleißigen und gründlichen Arbeit nicht zurückbleiben!

Außer dem vorstehend besprochenen Buche liegt noch eine später erschienene wissenschaftliche Arbeit über die Seymaschine vor. Sie trägt den Titel: „Auslese und Anpassung der Arbeiter im Buchdruckgewerbe mit besonderer Rücksichtnahme auf die Seymaschine“. Der ehemalige Maschinenbesitzer Hans Hinte wählte dieses Thema für seine Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde. Wir beachteten ursprünglich, die Hinte'sche Schrift im direkten Anschluß an die von Dr. Veyer zu besprechen. Wie uns indessen Dr. Hinte selbst mitteilte, wurde seine Dissertation vom Vereine für Sozialpolitik angekauft und wird in Band 124 der Schriften dieses Vereins erscheinen. Das dürfte aber erst Ende dieses Jahres der Fall sein. Da der Verlag Duncker & Humblot in Leipzig einer eingehenden Besprechung vor dem Erscheinen des Bandes Schwierigkeiten bereitet, können wir leider erst später auf das Hinte'sche Buch zurückkommen.

Hz.

Die Heze gegen den Verband.

Der Kampf innerhalb der deutschen Gewerkschaften nimmt nachgerade Formen an, die die Arbeiterschaft zum Nachdenken veranlassen müssen. Hauptächlich spielt sich diese Heze ab zwischen der freien und der christlichen Gewerkschaftsrichtung.

Auch in unsre Reihen hat sich dieser Kampf übertragen, seitdem der „alexandrische“ Gutenbergsbund sich der christlichen Gewerkschaftsbewegung angeschlossen hat. Dieser kleine Örnegroß möchte so gern die in den katholischen Vereinen befindlichen Buchdrucker in seinen Reihen sehen. Und wirklich! Der Gutenbergsbund und mit ihm die gesinnungsverwandte christliche Gewerkschaftspresse läßt es sich etwas kosten, die katholischen Kollegen zu gewinnen. Doch war bis heute die viele liebe Mühe vergebens. Die christlichen Buchdrucker gehen nicht auf die ihnen ausgelegten Reimtränke.

Unter den Presseorganen, die die Gutenbergsbunden propagieren, marschiert in erster Linie die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ in M. Gladbach. Sie gibt den andern Organen dieser Richtung den Ton an, in den diese dann unisono einfallen.

Wie schon so oft, reitet genanntes Blatt auch in seiner neuesten Nummer 45 (5. November) sein Streißeß gegen unsen Verband. Was hier aber dem katholischen Buchdrucker zugemutet wird, ist doch etwas zu arg. Nachdem der Veranlassungsbericht von Kolsenz „Korr.“ (Nr. 125) betreffend den Austritt zweier unsrer Mitglieder aus dem katholischen Arbeiterverein ausgeschaltet und glossiert worden ist, wird die Bemerkung unsres „Korr.“, daß der dortige Präses „von der Gewerkschaftsbewegung mehr Kenntnis habe als die dort anwesenden Gewerkschaftssekretäre“, in christlicher Auslegung ausgebeutet. Wir können den Schmerz der „Westdeutschen“ ja verstehen, denn sie empfinden, daß es doch noch gerecht denkende Präses gibt, die nicht in das gleiche Horn tuten wie die Mehrzahl dieser Herren.

In ihrem Schlußsatz verlangen sie von den katholischen Buchdruckern, daß sie dem Verbands gegenüber die Konsequenzen ziehen sollten. Sie schreibt nämlich: „Jedenfalls tun unsre Arbeitervereine gut daran, von ihren Mitgliedern den Mut der Überzeugung zu verlangen mit all seinen Konsequenzen.“ (Auch in der „Westdeutschen“ gesperrt.) Damit werden also die katholischen Buchdrucker vor die Alternative gestellt: Sie Buchdruckerverband, die Arbeitervereine!

Schaut denn die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, daß wir katholischen Buchdrucker einer Organisation in „wegen, wie sie der Gutenbergsbund verkörpert, unsre Verbandsprinzipien, unsre langjährigen Rechte usw. preisgeben werden? Wenn jahraus jahrein im christlichen Lager geschrieben wird, der Verband ist sozialdemokratisch, so soll man doch auch einmal den Mut besitzen und zu den katholischen Buchdruckern sagen: „Ihr seid Sozialdemokraten“, und dieses dann beweisen. Wir davor scheut man sich. Man hegt vielmehr die Mitglieder in den katholischen Arbeitervereinen gegeneinander und sät so Zwietracht in diesen Vereinen. Oder man macht die katholischen Prinzipale gegen ihre Arbeiter scharf und gibt denselben einen Wint mit dem Jaunpfaße (siehe Augsburgsburger Diözesanversammlung).

Das sind Mittelchen, sagen sich die Herrschaften, die besser ziehen als lange Auseinandersetzungen in der Presse. Aber man macht die Rechnung ohne den Wirt! Katholische Buchdrucker und christliche Gewerkschaften ist zweierlei. Gutenbergsbund aber und christliche Weltanschauung zwei ganz unvereinbare Begriffe. Darum können und werden die katholisch gesinnten Buchdrucker für den Zubegegriff aller Heuchelei, den „christlichen“ Gutenbergsbund, auch niemals etwas andres übrig haben als Verachtung.

Ein katholischer Buchdrucker.

Anmerkung der Redaktion: Eine Rundschau mit in voriger Nummer („Uns Feitnärpchen getreten“) hat unsren Lesern bereits angedeutet, daß des Gutenbergsbundes Vormünder wieder einmal ein Pleitenfest gegen den Verband eröffnet haben. Wir glauben mit jener Notiz einflussvoll gezeigt zu haben, wie wir diese erneuten Bemühungen beurteilen. Diese Stimme aus einer streng katholischen Gegend dürfte aber den Dr. Gladbachern aller Orten ein weiterer Beweis sein, daß sie auch mit den

größten Anstrengungen auf unsre katholischen Mitglieder keinen Eindruck machen werden. Wir bringen sie deshalb zur Veröffentlichung und veröffentlichen gleichzeitig die „christlichen“ Seher auf eine gepfefferte Gesamtantwort.

Das Buchgewerbe im Auslande.

Romanische Schweiz. Das Zentralkomitee des Verbandes der Buchdrucker lehnte die Einladung des italienischen Verbandes ab, an dessen Generalversammlung in Neapel teilzunehmen.

Ein Inkunum im Verbandsleben der westschweizerischen Buchdrucker ist zu verzeichnen: das Zentralkomitee fordert die Mitgliedschaften auf, ihm baldigt das Resultat der zweiten Abstimmung über den Sitz des Vororts — der hier alljährlich wechselt — mitzuteilen. Da Schaunbe-Fonds war dazu gewählt, hatte diese Ehre aber abgelehnt mit der Begründung, jüngere Elemente sollten auch einmal herangezogen werden. Sollten die dortigen 70 Mitglieder lauter Greise sein?

Frankreich. Seit Anfang Oktober ist im Departement Hochsavoyen ein neuer Tarif in Kraft getreten, der bis zum 31. Juli 1914 dauern soll. Nach langen Unterhandlungen, wobei es bis zum Androhen des Ausstandes kam, ist folgendes erreicht worden: Neunstundentag für Seher, Drucker und Einleger; Minimum 5,25 Fr. (früher 5 Fr.) bis zum Jahresende; vom 1. Januar 1911 ab 5,50 Fr. Gibt es Arbeitslose in einer Mitgliedschaft, so ist es verboten, Überstunden zu machen. Das Verwehren ist abgeschafft worden. Alte, unfähige oder kränklige Arbeiter werden niedriger entlohnt, doch spricht hierbei der Vorstand der Mitgliedschaft mit.

Auch anderwärts regen sich die Kollegen. So berätet das französische Organ vom 1. November, daß in St. Etienne, Albi, Amiens, Auxerre, Armentières und auch Tarifbewegungen im Gange sind. In Grenoble fand wohl die größte statt: über 250 Arbeiter — Buchdrucker, Lithographen und Papierarbeiter — waren vom 3. bis 10. Oktober ausständig, um mit Hilfe des Zentralkomitees Lohnerböhrungen (zweimal um je 50 Centimes bis zum Tagelohn von 6 Fr.) und Anerkennung des Tarifs der Buchdrucker und der Gewerkschaft der Papierarbeiter zu erzielen.

Das Zentralkomitee des Verbandes der französischen Bucharbeiter sandte den Familien der ausständigen Eisenbahner 1000 Fr. Gegen die Urteilungen der Ausständigen wird protestiert, da damit das Gesetz vom Jahre 1884 über das Vereinigungsrecht verlegt sei. Die Handlungsweise der leitenden Kreise wird getadelt, sie sei einer wahrhaft republikanischen Regierung unwürdig. Der Vorwurf des ehemaligen Sozialisten Triand — der wie fast alle seinesgleichen, einmal zur Macht gelangt, der größte Reaktionsär geworden —, mit dem Auslande sei ein „moralisches Verbrechen“ begangen, wird zurückgewiesen; dies sei eine heuchlerische Waffe, die den Tod jeder Arbeitervereinigung herbeiführt.

Belgien. Wir können heute die Namen der deutschen Preissträger beim internationalen typographischen Wettbewerb, die vom Brüsseler graphischen Studienklub ins Leben gerufen wurde, bringen. Sektion A, Gruppe III, Pausentwürfe (Deutsche, Österreicher, Deutschschweizer). 1. Preis: J. Korper (Heidelberg); 2. Preis: Th. Turn (Darmstadt); 3. Preis: G. Keitel (Fürth i. W.); 4. Preis: Fontignun (Darmstadt); 5. Preis: Heinrich Beh (Leipzig). Eine ehrenvolle Erwähnung wurde H. Hartmeyer (Leipzig) zuteil. Der Kollege J. Korper erhielt außerdem noch den vom deutschen Ausstellungs-Kommissar Rat Albert gestifteten Sonderpreis. — In der Sektion B, Satz eines Umschlages für ein Musikwert, wurde die Arbeit des Kollegen Kurt Schmalz (Leipzig) ehrenvoll erwähnt. Auch erhielt dieser einen von Rat Albert weiter bewilligten Sonderpreis. — In der Sektion C, Druck, bekam der Kollege Uebgth (Wasserauenburg) den 5. Preis; der Kollege Wedeloff (Riel) eine ehrenvolle Erwähnung. Uebgth war ferner Empfänger des dritten vom Rat Albert gestifteten Extrapreises. Allen glücklichen Gewinnern unsre herzlichsten Glückwünsche! Wessie des Präsident du Cercle d'Etudes: 93, rue d'Espagne, Saint-Gilles, Bruxelles. Hoffentlich brauchen diesmal die Preissträger nicht so lange wie früher auf ihr mit so vieler Anstrengung Erreichtes zu warten!

Der Kassierer des belgischen Buchdruckerverbandes gibt im Verbandsorgan den üblichen Bericht über das Jahr 1909. Danach hob sich die Mitgliederzahl des nunmehr aus 23 Mitgliedschaften bestehenden Verbandes von 3596 am Jahresbeginn auf 3664 am 31. Dezember 1909. Die kleinste Sektion (Dinant) hatte 4, die größte (Brüssel) 1554 Mitglieder. Über 100 hatten Antworten (200), Gent (275), Lüttich (322), Bergen (113) und Bervies (101). Die Einnahmen in der Hauptkasse betragen 164717 Fr., die Ausgaben 136711 Fr.; der Kassenbestand am 31. Dezember 1909 belief sich auf 164148 Fr. Das Gesamtvermögen aller Mitgliedschaften betrug 342917 Fr.; mit dem Vermögen der Bundeskasse (7527 Fr.) und dem der Verbandsarbeitslosenunterstützungskasse (13313 Fr.) steigt es auf 363758 Fr., das sind rund 100 Fr. pro Mitglied. Die finanzielle Lage wird deshalb als zufriedenstellend bezeichnet. Werfen wir einen Blick rückwärts, heißt es im Schlußwort, so können wir mit Stolz sagen, daß der belgische Verband in wenigen Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht hat. Mit Vertrauen beginnen wir deshalb den Feldzug zur Erringung des Neunstundentags im ganzen Lande. Bei dieser Gelegenheit werden wir noch einmal einen Beweis unsrer Tatkraft ablegen und zeigen, daß wir das Vertrauen des internationalen Verbandes der Buchdrucker verdienen.

In dem Bezirke von Luz ist noch eine Bewegung im Gange bezügl. Einführung des Lohnminimums und des Neunstundentages. In Charlevoix rührt es sich in gleicher Richtung; eine Druckerei hat schon die verkürzte Arbeitszeit eingeführt. Vom 1. Januar 1911 ab soll auch in La Tuque der Neunstundentag eingeführt werden. Der lewre Wabert Ostende will gleichfalls die neunstündige Arbeitszeit (mit einem Stundenverdienste von 50 Centimes) in Wäde erringen.

Der Zustand in Turnhout dauert fort. In der letzten abgehaltenen Versammlung der Streikenden waren in geheimer Abstimmung 370 Stimmzettel für dessen Fortsetzung abgegeben worden — nur eine Stimme war dagegen, ein Zettel weiß. Ungefähr 100 Kinder von Ausständigen reisten nach Brüssel und Antwerpen, wo sie in Arbeiterfamilien Aufnahme finden.

Vor acht Jahren gab der Vorstand des Verbandes der Buchdrucker das Signal zum Beginn eines Feldzugs gegen den § 310 des Strafgesetzbuchs, der so vielen Arbeitern bei Unfällen infolge seiner scheinbar dem Mittelalter entstammenden ungerechten und unmürdigen Strafdrohungen großen Schaden zugefügt hat. Jetzt ist endlich die öffentliche Meinung erregt, und selbst aus den Richterkreisen mehren sich die Stimmen für eine Änderung dieser Bestimmungen. So hielt bei Beginn der Gerichtsungen, am 1. Oktober, der oberste Staatsanwalt Raymond Janssens eine vom Buchdruckerorgane wiebergegebene Rede, die in einer Verurteilung des § 310 gipfelte.

Holland. In Den Haag wurde seitens der Mitglieder des Allgemeinen niederländischen Typographenbundes zur Durchführung von neueregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie zu Anfang dieses Jahres in mehreren Druckereien in Kraft getreten sind, eine Nachlese gehalten, wobei es an unterhaltendem Stoffe wahrlich nicht fehlte. Beim Vorgesprechen der Gehilfenvertreter wiesen die rückständigen Prinzipale gewöhnlich keine anderen Argumente an, als: „Nicht zu Haus“ oder „Für den Augenblick nicht zu sprechen“. Unter solchen Umständen leiden am allermeisten diejenigen Gehilfen, für deren Verbesserung hinsichtlich ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen gefordert werden soll. Unter diesen — glücklicherweise nur einzelnen — Parvoons, die in der Hauptstadt die Organisation negieren, steht obenan ein sich „christlich“ nennender Buchdruckermeister. Der Grundsatz des Christentums: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, wird von manchem sich der christlichen Lehre unterwerfenden Herrn am allermeisten in Anwendung gebracht, sondern vielfach in den Satz umgewandelt: „Habt euch selber lieb und trachtet danach, von eurem nächsten zu nehmen, was ihr könnt“. Nach dem Bundesorgane schließt sich diesem Gedanken ein gewisser Herr Daemen, Direktor der Firma C. Blommenbaal, Druckerei der Zeitung „De Norderlander“, das Selbstorgan des bekannten Abgeordneten der christlichen Partei, Herrn Bohnman, ebenfalls an. Dieser Herr verweigerte den Gehilfenvertretern eine Konferenz und bekannte auf eine später wiederholt schriftlich nachgesuchte Aussprache in folgender Weise auf ebenfalls schriftlichem Wege seinen Standpunkt: „... Eine fernere Aussprache finde ich für überflüssig. Ich kann nicht zugeben, daß Dritte auf mein Geschäft Einfluß ausüben wollen, weil sie 1. außerhalb des Betriebes stehen und daher nicht mit der nötigen Kenntnis über Sachen urteilen können und 2., weil Dritte keinerlei Verantwortlichkeit von diesem Betriebe haben, sondern diese ich selber tragen muß“. Der wirkliche Standpunkt dieses Herrn gipfelt aber darin, daß Kinderarbeit von ihm aller anderen vorgezogen wird. Als Beweis, wie Daemen die Löhne drückt, diene: In seinem Geschäft verdienen acht Gesellen je 13 Gulden und mehr, sieben je 12—13 Gulden, vier je 10—12 Gulden, drei je 7—10 Gulden und 13 weniger denn 7 Gulden. Gemäß der in Den Haag bestehenden Regelung müßten wenigstens 25 Gesellen seines Personals je 13 Gulden wöchentlich beziehen. Leicht begreiflich ist es daher, daß solche Prinzipale sich nicht so leicht von dritten Personen in ihre Verantwortlichkeit ihrem Personale gegenüber hineinreden lassen wollen. Hier liegt es an den Gehilfen, sich ihrer Lage mehr bewußt zu werden.

Dänemark. Die Kopenhagener Kollegenchaft ist wieder einmal in Aufregung. In der angesehenen Buchdruckerei von Bianco Luno, die sich immer des besten Rufes in Gehilfenkreisen erfreute, wurden die beiden Vertrauensleute wegen schändlichen Auftretens des neuangestellten Faktors beim Direktor vorstellig. Kurz darauf wurden sie ohne Angabe von Gründen entlassen. Die laut Vertrag stattzufindende Vermittlung der beiderseitigen Organisationsvorstände führte zu keinem Resultate, da die Firma, unterstützt vom Vorstehen des Prinzipalsvereins, sich weigerte, Gründe für die Entlassung anzugeben. Die beiden Vertrauensleute waren bereits zehn resp. sechs Jahre bei der Firma beschäftigt. Nun hatten sich die beiden geschäftsführenden Ausschüsse der Organisationen mit der Sache zu befassen. Auch hier nahmen die Prinzipale zu Anfang eine abweisende Haltung ein. Erst später, nachdem bereits Mitternacht vorbei, kamen sie von ihrem Standpunkt ab und machten den Vorschlag, das Schiedsgericht der beiden Vertrauensleute vom Schiedsgericht abhängig zu machen. Darauf ließen sich die Gehilfen nur unter der Bedingung ein, daß das alte Verhältnis wieder hergestellt würde, also die beiden Vertrauensleute in ihrer Kondition verbleiben sollten, bis die Sache entschieden war. Da die Prinzipale bei ähnlichen Fällen auch stets auf Herstellung des alten Verhältnisses gedrungen hatten, stimmten sie endlich der Forderung der Gehilfen zu. Trotzdem scheiterten die Verhandlungen, 3 Uhr morgens, an einem Streit über gewisse Formalitäten. Erst am folgenden Tag einigte

man sich dahingehend, die Angelegenheit dem Schiedsgericht zu unterbreiten, und zwar in der Weise, daß zuerst entschieden werden soll, ob dem Prinzipale das Recht zur Kündigung ohne Angabe von Gründen zusteht und erst dann die Frage behandelt wird, und ob in genanntem Fall ein genügender Kündigungsgrund vorliegt. Es handelt sich also um eine Entscheidung von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Die beiden Vertrauensleute sind bereits wieder in Arbeit getreten.

Die Arbeitslosigkeit unter den Buchdruckern Kopenhagens ist augenblicklich ganz besonders groß. Der Vorstand sieht sich veranlaßt, die Kollegen aufzufordern, überstunden, wenn irgend möglich, zu vermeiden und, wo angängig, auf Einstellung von Arbeitskräften zu dringen.

Aus einer in Kopenhagen aufgenommenen Statistik über Krankheits- und Sterbefälle im Buchdruckergewerbe ist zu ersehen, daß bei den Männern ein Drittel aller Fälle auf Tuberkulose zurückzuführen war, bei den Frauen nur ein Viertel.

Für die deutschen Kollegen, die die Tour Stettin—Kopenhagen und Kopenhagen—Lübeck (letztere Tour meist per Schiff) unternommen haben, wird es von Interesse sein, zu erfahren, daß die Herberge St. Peders Gæstehjem in der St. Pedersstraße (eine Adresse, die jeder Dänemarfreisende in Stettin mit auf den Weg bekommt), ihr großes Grundstück einem modernen Buchdruckereibetriebe hat räumen müssen.

Schweden. Die gegenwärtig (vom 9. bis 12. November) in Stockholm stattfindende Generalversammlung des Schwedischen Typographenbundes hat einen gewaltigen Arbeitsstoff zu erledigen. Die Anträge der verschiedenen Abteilungen und des Bundesvorstandes, die in Druck vorliegen, umfassen eine Ottavobroschüre von 50 Seiten. So wird u. a. gewünscht, die Redigierung der „Svensk Typografiskning“ dem Bundesvorstand oder einem Mitgliede desselben zu übertragen; die zulässige Höchstzahl von Restnoten auf vier festzusetzen; die 50 Proz. Lohnabzug anlässlich des Generalstreiks den Mitgliedern zu vergüten, da ein großer Teil der Prinzipale von diesem ihnen zustehenden Rechte keinen Gebrauch gemacht hat und es ungerecht erscheint, daß nur ein Teil der Kollegen die Folgen des Generalstreiks tragen soll. Weiter wird eine schnellere Vermehrung der Mittel des Invalidenfonds gewünscht. Von weittragender Bedeutung ist ein Antrag des Bundesvorstandes, der für jedes Mitglied die Errichtung eines persönlichen Kontos vorschreibt, zu dem wöchentlich 50 Öre zu bezahlen sind, bis es 200 Kronen erreicht hat. Sind diese durch Unterstufungen ganz oder teilweise aufgebraucht, so ist die Summe durch erneute Beiträge wieder auf die alte Höhe zu bringen. Außer bei Konfliktfällen wird die Summe nur noch beim Tode des Mitgliedes und beim Austritt aus dem Bunde ausbezahlt. Im ersten Falle sofort, im letzteren erst drei Monate nach Ablauf der jeweiligen Tarifperiode. Ausnahmen zu machen sind dem Bundesvorstande gestattet. Dasjenige Mitglied, das sich dem Bunde gegenüber unsolidarisch benimmt, geht seines Geldes verlustig. Wird dieser Antrag angenommen, so soll der jetzige Beitrag zum Reservefonds von 26 auf 6 Öre ermäßigt werden; ganz weggelassen soll er, wenn die Zinsen der persönlichen Garantiefonds, die dem Reservefonds zugeführt werden, die Höhe von jährlich 30000 Kr. erreichen. Stimmt die Generalversammlung der Errichtung dieser Garantiefonds zu, so soll der Bundesvorstand ein geeignetes Statut dafür ausarbeiten.

Eine dieser Vorschläge ähnliche Institution haben übrigens die Prinzipale bereits geschaffen. So hat sich der Schwedische Buchdruckerverein in zwei Abteilungen geteilt: eine Personal- und eine Firmenabteilung. Während erstere nur rein sachlichen Zwecken dient, vertritt letztere ausschließlich Arbeitgeberinteressen. Sie verdient mit Recht den ihr beigelegten Namen Kampforganisation. Die Mitglieder müssen sich für eine Garantiesumme von 100 Kr. für jeden bei ihnen Beschäftigten über 16 Jahre alten Arbeiter verpflichten und dafür Sicherheit stellen. Für jeden der gedachten Arbeiter ist ein Eintrittsgeld von 2,50 Kr. und ein Jahresbeitrag von 5 Kr. zu entrichten, der aber auch nach Bedarf auf 10 Kr. erhöht werden kann. Es bestehen außerdem die strengsten Bestimmungen, um die Mitglieder zu veranlassen, sich jederzeit den Beschlüssen des Vorstandes zu unterwerfen. § 4 der Statuten besagt, daß die Abteilung den Zweck verfolgt, einen festen Zusammenschluß der Arbeitgeber im Buchdruckergewerbe herbeizuführen und die Arbeitgeberinteressen gegenüber den Arbeitern zu wahren und zu fördern. Es ist unverkennbar, daß die Schmarfmacher im Buchdruckergewerbe die Oberhand gewonnen haben. Es steht darum zu erwarten, daß die Gehilfen auf ihrer jetzigen Generalversammlung ihre zukünftige Taktik den veränderten Verhältnissen anpassen werden.

Finnland. Bereits im September waren die beiderseitigen Delegierten, je sieben an der Zahl, unter Vorsitz eines von beiden Parteien gewählten Faktors zu einer Vorberatung des neuen Tarifs zusammen gekommen. Man einigte sich dahin, die Verhandlungen auf Grund des alten Tarifs zu führen und begann mit einer Durchberatung desselben. Die Lohnforderung der Gehilfen beträgt 160 resp. 170 Mk. Monatslohn. Trotzdem gerade ein Teil der angesehensten Prinzipale die Schaffung eines neuen Tarifs auf friedlichem Wege wünscht, rüßtet der größte Teil sich zum Kampf. So hat man jetzt Metzeure, Maschinenmeister und Stereotypenvere verschiebentlich zu Faktoren gemacht und sie veranlaßt, dem Faktorenvereine beizutreten. Dieser hat übrigens, allerdings nur mit einer Stimme Mehrheit,

beschlossen, daß die Faktoren sich bei einem eventuellen Konflikt neutral verhalten sollen, d. h. nur die ihnen zutommenden Arbeiten verrichten. Große Bedeutung ist diesem Beschlusse jedoch kaum beizumessen. Die Gehilfen andererseits haben seit dem 1. Oktober die Extrabeiträge erhöht und bezahlen jetzt 1 Mk. pro Monat.

Italien. Der italienische Verband der Bucharbeiter verbandte an die ausländischen Verbände eine umfangreiche Darstellung, betitelt: „Moralischer und finanzieller Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees und der Administration des Organs „Lavoratore del Libro“, erstattet dem VIII. nationalen typographischen Kongresse (III. des Verbandes)“. Der Bericht erstreckt sich über die Jahre 1905—1909 und schildert mit plastischer Klarheit und Lebendigkeit die Ergebnisse und Erfolge dieser fünf Jahre. Die Zahl der Verbandsmitglieder wurde in diesem Zeitraum von 9000 auf 12000 gebracht, ungeachtet des Austritts von fast 2000 Buchbindern, die eine eigene Organisation gründeten. 70 Tarife wurden durchgeführt, ebensovielfache Verbesserungen. Verschiedene genaue Bestimmungen über das Interventionsrecht des Verbandes der Bucharbeiter bei Festlegung der internen Arbeitsordnungen und Einleitung der Einführung eines konstitutionellen Systems an Stelle des despotischen Systems vom „Herrn im Hause“ konnten tariflich fixiert werden. Einige wenige, aber nichtsdestoweniger sehr klare Feststellungen des Rechts, den Gegnern die Kosten prozontierter Streiks oder Aussperrungen aufzuhalsen (5 Millionen Lire, die in fünf Jahren unter 12000 Kollegen verteilt wurden), werden gegeben. Die Reduktion der Arbeitszeit um zwei Millionen Stunden für 4000 Verbandsmitglieder, welche Durchsetzung einen Aufwand von 200000 Lire verursachte nebst einem Verdienstentgang von 300000 Lire, wird als ein sehr bemerkenswertes Resultat hingestellt, selbst wenn für die Aufrechterhaltung der eroberten Tarife noch jährlich etwa 36000 Lire in Aufschlag gebracht werden müssen. Der Geist, der aus dem Berichte der italienischen Kollegen zu uns spricht, gibt eine Gewähr dafür, daß es auch im schönen Italien in organisatorischer und tariflicher Beziehung vorwärts geht.

Amerika. Die Vereinigung der New Yorker Buchdruckerregulativ hat sich mit der Union der Gehilfen auf ein Lehrlingsregulativ geeinigt. Danach soll die Lehrzeit für Seher eine fünfjährige sein, während das Alter des Lehrlings beim Eintritte des Lehrlings auf 16—20 Jahre festgesetzt wird. Die Beschäftigung des Lehrlings in seiner fünfjährigen Lehrzeit hat eine genaue Regelung erfahren. In dem Regulativ ist unter anderem vorgesehen, daß dem Lehrling in den letzten drei Monaten Gelegenheit gegeben werden soll, das Sehen an der Maschine zu erlernen. Für den geleisteten Satz erhält er als Entschädigung zwei Drittel des tariflichen Lohns.

Der Deutsche Seherverband (Typographia Nr. 9) in Chicago hat, wie wir der „Buchdruckerwoche“ entnehmen, beabsichtigt die Beschäftigung des Lehrlings weisens beschlossen, Lehrlinge fortan besser zu prüfen und die Prüfungen um ein bedeutendes zu verschärfen; ferner solche, welche die Absicht haben, das Handwerk zu erlernen, vorerst einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und zu diesem Zwecke drei Mann aus der betreffenden Druckerei als Prüfungsausschuß zu wählen, um dadurch zu verhüten, daß Lehrlinge angenommen werden, die der deutschen Sprache in Wort und Schrift nur in der Einbildung oder vom Hörensagen mächtig sind; die aber wirklich angenommen werden, sind auch zu Schriftsehern auszubilden und nicht nur als Abziehungen, um dann auf der alten Scholle zu sitzen und älteren erfahrenen Fachleuten die Bewertung ihrer oft „teuer“ erlangten Kenntnisse zu versperren.

Ägypten. Man war gerade im Begriff, etwas aufzuatmen, daß die „Sauergerurzeit“, die hier fast neun Monate im Jahre dauert, langsam zu Ende geht, da bemerkt ein Bericht heftig alle Gemüter. Ein oder mehrere Spekulanten sollen die Gründung eines Trufs beabsichtigen, der mittels Sechsmaschinen den Satz für den weitaus größten Teil aller Zeitungen der Städte Kairo und Alexandria herzustellen gedenkt. Zu diesem Zwecke sollen 15 Maschinen von Europa eingeführt werden. Da nun der größte Teil aller Kollegen an Zeitungen beschäftigt ist, läßt sich denken, wie diese Nachricht wirkte. Mehrere Versammlungen und die beiden Verbandsorgane, das „Bollettino Tipografico“ (Kairo) und die „Arti Grafiche“ (Alexandrien), beschäftigten sich eifrig mit der in der Luft schwebenden Affäre. Und je nach dem Temperament klingen die einzelnen Vorschläge mehr oder weniger radikal, wie man der drohenden Gefahr begegnen sollte. In Kairo, wo voraussichtlich der Truf seinen Sitz haben würde, ist die Erregung am größten. Das dortige Sektionskomitee sah sich bereits veranlaßt, eine Parole auszugeben, die darin ausklang, daß man beizutreten die Maßregeln ergreifen soll, um durchzusetzen, daß an den Sechsmaschinen wenigstens nur Verbandskollegen angeleitet würden, anstatt Frauen, wie durchgesiegt war. Diese Ansicht teilen noch mehrere Schreiber. Ein anderer meint dagegen, wenn man nach jahrelanger Arbeit rüchichtslos dem Hunger ausgeliefert würde, müsse man mit allen, ja selbst ungesetzlichen Mitteln kämpfen. Ein Kollege wendet sich in einem arabischen Artikel an die einheimischen Kollegen und fordert sie auf, mit den europäischen gemeinsamen Sache zu machen. Der Truf treffe auch sie, da selbst für die griechische und arabische Sprache Maschinen eingeführt werden sollen. Die hierzulande zusammengekauften Nationalitäten bildeten von jeher ein großes Hindernis in der Geschlossenheit der Organisation. Eine sehr zu beachtende Ansicht über den Truf und seine Gefahr vertritt die Redaktion des „Bollettino Tipografico“.

grafico". Wenn man die ganze Angelegenheit ruhig beurteilt, alle technischen Schwierigkeiten in Betracht zieht, ferner bedenkt, daß es viele „feindliche Brüder“ unter den Prinzipalen gibt, möchte man fast diesem Resolutionskollegen zustimmen. Der meint nämlich, das ganze Trustgespenst sei ein erfundenes Komödienstück der Prinzipale, die die Gehilfen einschüchtern wollten und am liebsten das in letzter Zeit etwas an den Tag getretene regere Verbandsleben im Keim ersticken möchten. Mittlerweile werden die in Aussicht genommenen Versammlungen stattgefunden haben. Wir wollen hoffen, daß sich der Horizont bald wieder erhellt. Aber etwas Gutes muß man dem „Trustgespenst“ nachsagen: es hat alle gehörig aufgerüttelt und das Gegenteil von dem bezweckt, zu dem es in die Welt gesetzt wurde.

In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung der einheimischen Kollegen wurde besonders auf die traurige Lage hingewiesen, an der man, der geringen Geschlossenheit halber, noch nichts ändern konnte. Die ganzen Personale der Zeitungen „El Bassir“ und „Nadi El Nil“ traten der internationalen Vereinigung bei.

Korrespondenzen.

-ü. Gelsenkirchen. Am 29. Oktober fand die Monatsversammlung des Ortsvereins statt, bei der u. a. auf der Tagesordnung ein Vortrag des Kollegen G. Köppler stand über das gerade jetzt aktuelle Thema: „Das Christentum der christlichen Gewerkschaften.“ Es muß anerkannt werden, daß der Referent es gut verstanden hat, dieses schwierige Thema sachlich in klarer, leicht verständlicher Weise zu behandeln. Es seien aus dem Vortrage die Hauptpunkte hervorgehoben. Nachdem der Referent die Entstehung und Weiterentwicklung der christlichen Gewerkschaften geschildert hatte, ging er auf die Streitfrage über, die hier in Rheinland-Westfalen in der letzten Zeit so populär geworden ist, es ist dies die Spannung zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen. Den Anlaß hierzu gab ein Brief des Kardinals Kopp über die „Verseuchung des Westens“. Dann schilderte Köppler, wie diese Spannung zwischen beiden Richtungen zu einer reinen Streitfrage geworden ist. Neuerdings versucht man aber, diesen Riß wieder zuzukitteln. Ob dies von Galt sein wird, wage er zu bezweifeln, da der Unterschied zwischen beiden Richtungen doch zu groß sei. Dem Referenten sei auch an dieser Stelle Dank gesagt für seine vortrefflichen Ausführungen. Ein Antrag der Graphischen Gesellschaft auf Bewilligung eines jährlichen Zuschusses wurde beauerlicher Weise abgelehnt, während dem Gesangvereine seinerzeit eine Summe von 60 Mk. bewilligt wurde.

R. Stettin. Auf Einladung der Stettiner Mitgliedschaft fand sich am 30. Oktober im „Konzerthaus“ eine recht stattliche Gemeinde zusammengefunden, um sich ein Referat unseres zweiten Verbandsvorsitzenden Grafmann über das Thema: „Was uns nottut in bezug auf die nächstjährige Tarifrevision“, anzuhören. Neben den Stettinern waren Kollegen aus Arnswalde, Zidichow, Warz, Gollnow, Greifenhagen, Naugard, Bentum, Podeduch und Stargard, aus verschiedenen Orten sogar vollständig, erschienen, um dadurch zu zeigen, welch großes Interesse sie der nächsten Tarifrevision entgegenbringen. Nachdem unsere „Typographia“ zwei Begrüßungslieder stimmungsreich vorgetragen und die Kollegen, hauptsächlich die auswärtigen, vom Vorsitzenden herzlich begrüßt worden waren, erhielt Kollege Grafmann (Berlin) das Wort zu seinem Vortrag. In großartiger Weise gab Köppler vorerst ein anschauliches Bild von unserem Wirtschaftsleben im allgemeinen, dabei den Wert und die Bedeutung der Arbeiterorganisationen besonders hervorhebend. Im weiteren Besparch der Redner in eingehender Weise die vielen Wünsche und Hoffnungen, die sich an die Generalversammlung des Verbandes und vor allem an die nächstjährige Tarifrevision knüpfen. Ein eigenes Kapitel bildete dann, was der Referent den Kollegen über ihre Pflichten dem Verbands gegenüber zu sagen hatte, und wenn von den treffenden, oft zu Herzen gehenden Worten auch nur ein Teil in die Tat umgesetzt wird, so wäre der Erfolg der Versammlung ein zufriedenstellender. Aber es war ja auch hier, wie so oft anderswo: gerade die Kollegen, auf welche diese Worte besonders gemünzt waren, und denen ihre Befolgung so bitter nottut, fehlten zum größten Teil. Es gibt eben auch hier Verbandsmitglieder, die sich ihrer Verbandsmitgliedschaft nur dann erinnern, wenn es sich um ihren Geldbeutel handelt. Aber auch bei diesen rächt sich ihr Verhalten vielfach noch einmal. Beispiele, daß auch die lebenslänglichste Kondition oft über Nacht zu Ende sein kann, sind hier doch nicht selten. Nachdem Kollege Grafmann die Kollegen zur Einigkeit und zur regen Mitarbeit für die Zukunft aufgefordert hatte, schloß er seine zweistündigen Ausführungen unter stürmischen Beifallen der Versammlung. Um den großartigen Eindruck, den das Referat des Kollegen Grafmann hinterließ, nicht abzuschwächen, wurde auf allerseitigen Wunsch von einer Diskussion abgesehen und die Versammlung, nachdem der Gesangverein den Chor „Empor zum Licht“ wirkungsvoll vorgetragen, mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen. Um das Band der Kollegialität fester zu knüpfen, schloß sich an die Versammlung ein Herrenkommers. Beim Absingen von allgemeinen Liedern, Gesangsvorträgen der „Typographia“ und humoristischen Vorträgen befähigter Kollegen entwickelte sich bald eine seltene Stimmung, so daß wenigstens auf ein paar Stunden die Kollegen Alltagsorgen und Alltagselend vergessen konnten.

Wärzburg. Die gut besuchte Mitgliederversammlung am 20. Oktober befaßte sich nach Erledigung einiger Aufnahmen mit dem im „Korr.“ erschienenen Artikel betriebsderneuegründeten Fachschule. Kollege Semmerich ließ die ganze Angelegenheit nochmals Revue passieren und stellte die in der Erweiterung des Kollegen Engel enthaltenen Ausführungen richtig. Kollege Engel sowie Kollege Koller legten ihren Standpunkt klar und glaubten auch die Interessen der Faktoren wahr zu müssen ohne Schädigung der Verbandsinteressen. Nach weiteren Ausführungen der Kollegen Löhr, Baier und Schäfer hielt die Gehilfenkommission den in der letzten Mitgliederversammlung vertretenen Standpunkt aufrecht. Wir wollen hoffen, daß mit der Erweiterung der Fachschule die Interessen der Gehilfen besser gewahrt werden. Sodann machte der Vorsitzende auf die bevorstehenden Gewerbeerziehungswahlen aufmerksam und forderte zur regen Beteiligung auf.

Berichtigung.

Es ist unwar, daß das Personal willig auch solche Arbeiten übernimmt, welche mit der Kunst nur schwer in Zusammenhang zu bringen sind. Es ist unwar, daß dem Unterzeichneten „angeblich eine Verfügung des Landrats“ zur Ausbildung der Lehrlinge berechtigt. Wahr ist, daß mir diese Berechtigung durch Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde erteilt worden ist. Es ist unwar, daß ich nie gelernt habe. Wahr ist, daß ich vom 14. September 1892 bis zum 14. September 1896 in der Buchdruckerei des „Generalanzeiger“ zu Treprow a. R. gelernt habe.

Otto Bröhmann.

Kolberg, den 1. November 1910.

Zu vorstehender Berichtigung teilt man uns folgendes mit:

Zu Punkt 1: Falls der zu einer preßgesetzlichen Berichtigung in diesem Punkte gar nicht berechtigte Herr Br. das Transportieren von sechs bis sieben Meter langen Brettern als mit der Kunst zusammenhängend betrachtet, nehmen wir unsere Behauptung reuevoll zurück, da wir zu seinen Gunsten annehmen, daß es ihm nicht nur auf das Wort „willig“ ankommt.

Zu Punkt 3: Nach Aussage der sämtlichen vor, mit und nach Br. in Treprow a. R. gelernt habenden Kollegen besitzt derselbe lediglich eine Befähigung seines ehemaligen Prinzipals, die ihm infolge seiner jahrelangen Tätigkeit als Buchdruckerarbeiter die Qualifikation zum Gehilfen zuerkennt. Wer ihm daraufhin die Berechtigung zum Unterrichten von Lehrlingen erteilt, ist weniger von Interesse, mehr dagegen, daß sie ihm erteilt wurde.

Die „Berichtigungen“, die hiernach deutlich illustrieren, was alles auf Grund des Preßgesetzes berichtigt werden kann, sind nur äußerst nebensächlicher Natur. Besser wäre es gewesen, Herr Br. wäre in der Lage gewesen, die in dem Artikel aufgestellten Behauptungen tariflicher Natur (Überschreiten der Lehrlingsliste, Nichtanrufen des Arbeitsnachweises aus Furcht, es könnte ein Verbändler ermitteln, das Überstundenunwesen während der Wabefaison und vor allen Dingen die Unzulässigkeit des Inhabers dem Verbands gegenüber) zu berichtigen, denn die Notiz in Nr. 118 sollte nur den Zweck haben, die dort beschäftigten Kollegen auf die tariflichen Mißstände in ihrem Betriebe hinzuweisen, damit sie in der nächsten Versammlung des jetzt drei Mann starken Bündlerortsvereins besprochen und zu — beseitigt werden könnten. Zwar behauptet der „Zyp.“ in Nr. 42, daß der Gutenbergsbund seit Jahr und Tag seinen „einen Ortsverein in Kolberg hat“, das kommt aber lediglich davon, daß der „zeitliche“ Leiter der Nr. 42 nicht mehr weiß, was einige Nummern früher in der Adressentafel unter „Bezirks- und Ortsvereinsvorsitzende“ zu lesen war. Dort hieß es nämlich: Kolberg: E. Casparb, Gneisenaustraße 5. Also der Vorsitzende ist da, es sind sogar noch zwei Bündler dort vorhanden, so daß es auch noch zu einem Kassierer und Schriftführer langt. Damit ist der „eine“ Ortsverein komplett bis auf die Mitglieder. Die fehlen halt immer noch, doch trübt man sich einstellend damit, daß dies nicht nur in Kolberg der Fall ist.

Inmehrin müssen wir es dankbar anerkennen, daß Herr Br. den Versuch des derzeitigen Redakteurländlers Thranert, den Kolberger Ortsverein des Gutenbergsbundes so meuchlerisch um die Ecke zu bringen, gründlich vereitelt hat. Jedenfalls ist der Vorfall ein Beweis dafür, wie wenig die Leitung des Bundes über ihre Mitgliedschaften unterrichtet ist, und deshalb wollen wir auch die vorliegende preßgesetzliche Berichtigung mit der Beurteilen.

Rundschau.

Wage Eigentumsbegriffe und hochgradige Torheit brachten einen Seherlehrling und einen Buchbinder vor die Schranken der Albeder Strafammer. Der erstere hatte die Frechheit, aus seiner Lehrdruckerei nahezu zwei Zentner Schriftmaterial im Werte von mindestens 600 Mark zu stehlen und seinem „Freunde“, dem Buchbinder, zuzuführen. Ein Albeder Blatt, dessen Name uns leider von unserem Gewährsmann nicht genannt wurde, brachte über die Gerichtsverhandlung unter der Stichworte: „Ein zusammengehoßener Kunststempel“ folgenden Bericht: In einer hiesigen größeren Buchdruckerei wurde im Laufe dieses Jahres das Verschwinden von Lettern konstatiert. Die Defekte zeigten sich vor allem auch in Schriften, die neu angefaßt und deshalb wenig oder

nach gar nicht gebraucht waren. Der Verdacht, mit dieser im Buchdruckerbetrieb immerhin selten auftretenden Erscheinung in Verbindung zu stehen, lenkte sich gegen einen der Seherlehrlinge. Lie von der geschädigten Buchdruckerei eingeleiteten Ermittlungen führten bald zu einem sehr überraschenden Ergebnis. Auf einer Druckstraße, die in einer hiesigen Buchbinderei mit wenig typographischem Feingefühle hergestellt war, entdeckte man Schriften, die nur aus dem in Frage kommenden Druckereibetriebe stammen konnten, da sie in gleichem Charakter von anderen Ortsfirmen nicht geführt wurden. Unter der Hand geführte Nachforschungen überzeugten davon, daß man in der Buchbinderei tatsächlich fast ausschließlich mit dem gestohlenen Schriftmaterial arbeitete. Es ließ sich auch unschwer feststellen, auf welchem Wege der Quetschenhaber in den Besitz des gestohlenen Materials gekommen war. Der von Anfang an verdächtig erscheinende Lehrling hatte sich mit dem Buchbinder angefreundet, und er hatte endlich, als das Schriftmaterial der Quetsche zur Ausführung vorliegender Druckarbeiten nicht ausreichte, Letztern aus seiner Lehrdruckerei entnommen und sie dem Buchbinder zur Verfügung gestellt. Auch bei der Herstellung der zweifelhafteften Druckzeugnisse war der junge Mann mit tätig. So wurden im Lauf eines halben Jahres 90 Kilogramm Weiletern, 5 Kilogramm Messinglinien und kleinere Klischees und außerdem Klischees im Werte von 100 Mk. der größeren Druckerei durch den Lehrling entzogen. Die geschädigte Firma mußte zwei Gehilfen nach dem zusammengehoßenen Kunststempel entsenden, um die ihr gehörigen Gegenstände, darunter auch Farbentuben, zurückzubekommen. Der leichtsinnige Kunsttänzer geriet wegen Diebstahls, der Buchbinder, der allein aus den Schriftentwendungen einen Nutzen gezogen hatte, wegen Hehlerei auf die Anklagebank. Die Sünder waren rückfaktlos geständig. Sie erklärten jedoch, daß sie die Mißthat hatten, das entwendete Material nach Gebrauch der Eigentümerin wieder zurückzugeben. Aber noch vor der Ausführung dieser edlen Mißthat sei infolge eines in der Druckerei vorgenommenen Umzugs die Geschichte entdeckt worden. Der Staatsanwalt kam denn auch hinsichtlich des Seherlehrlings zu einer milden Auffassung und beantragte gegen ihn vier Monate Gefängnis. Gegen den Buchbinder wurde jedoch wegen angeblich gewerbsmäßiger Hehlerei ein Jahr Zuchthaus, fünfjähriger Ehrverlust und Erlassung eines Haftbefehls beantragt. Das Gericht verurteilte den Seherlehrling zu vier Monaten, den Buchbinder wegen Vergehens der Hehlerei zu sechs Monaten Gefängnis. Es nahm an, daß beide Angeklagte auf Grund gemeinschaftlicher Verabredung handelten, daß sie den Entschluß faßten, sich so viel Schriften anzueignen, wie zur Herstellung vorliegender Arbeiten erforderlich waren. Erschwerend habe wirken müssen, daß niemals ein ernstlicher Versuch gemacht wurde, das Material zurückzubringen.

Die Gehilfenprüfungs-Kommission für das Buchdruckerhandwerk in Königsberg läßt nach einem uns zugegangenen Bericht in ihrer Zusammensetzung sehr viel zu wünschen übrig. Das zeigte sich in sehr auffallender Weise bei der vor kurzer Zeit abgehaltenen Prüfung der Neuauszulehrenden vor der Königsberger Handwerksammer. Ein Mitglied der Prüfungs-Kommission tabelte hier den Satz einer mit Petit durchschossenen Leinwand, weil die einzelnen Zeilen den Durchschuß etwa um Achtel Petit übertragten. Nach Ansicht dieses „Fachmannes“ sollten die Zeilen genau die Breite des Durchschusses haben. Sonderbarerweise trat nur ein Gehilfenbeiführer diesem ungerechtfertigten Adel entgegen während ein anderer Kommissionsmitglied es ebenfalls nicht besser zu wissen schien. Daß die theoretische Prüfung ebensoviel zu wünschen übrig ließ, ist ja bei derartigen „Autoritäten der Buchdruckerkunst“ nicht anders zu erwarten. Oder sollte es vielleicht zu den erforderlichen Kenntnissen eines Sezers gehören, daß er die Fakultäten einer Universität nennen kann? Oder muß er wirklich die Papierforten und nicht die Formate kennen? Außerordentlich wichtige Gebiete, wie z. B. der Absatzsatz, wurden vollständig übergangen. Ratschlag bleibt nur, wie beartige „Fachleute“ jahrelang den Gehilfenprüfungs-Kommissionen angehören können. Die Auswahl unter den Buchdruckern, die wirkliche Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, dürfte sicher auch in Königsberg groß genug sein.

Alles schon dagewesen! Unsere Mitteilung über die Zirkusdruckerei in Nr. 127 gibt einem unserer Leser Veranlassung, uns mitzuteilen, daß er schon im Jahre 1873 mit noch einem Kollegen auf dem „schwimmenden Zirkus“ des Amerikaners Lent als Buchdrucker gemittelt habe. Er hatte die Herstellung der Programme, Plakate usw. auszuführen. Die Fahrt ging rheinabwärts bis Rotterdam. Die Priorität, die erste Zirkusdruckerei zu besitzen, kann also der Besitzer des „Zirkus Charles“ nicht für sich in Anspruch nehmen, hoffentlich aber bald jene, den ersten tarifreuen Kunststempel des Meisters Gutenbergs unter dem fahrenden Zirkusvolke sein eigen zu nennen. Das wäre nicht nur ganz neu, sondern auch fortgeschrittlich. Vorausgesetzt selbstverständlich, daß die Erzählung des Herrn Paul Köppe in der „Modernen Arena“ über das Westgehen einer eignen Druckerei des Zirkus Charles überhaupt den Tatsachen entspricht. Denn soviel wir in Erfahrung brachten, wird die genannte Zirkuszeitung in einer andern Berliner Druckerei hergestellt.

Der Deutsche Faktorenbund hat, einem Beschluße seiner diesjährigen Generalversammlung in Düsseldorf folgend, eine besondere Geschäftsstelle in Berlin errichtet. Sie befindet sich Berlin SW 48, Wilhelmstraße 37/38 II. (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 10. November 1910.

Redaktionsstab: Montag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Nr. 130.

(Fortsetzung aus dem Kanthlatte.)

Einer Statistik des Tarifamts der Chemigrafen und Kupferdrucker entnehmen wir, daß die Zahl der in der Tarifgemeinschaft dieses Gewerbes vereinigten Firmen 134 in 33 Orten beträgt, denen im ganzen nur 18 nichttarifstreue gegenüberstehen. Die Zahl der tarifstreuen Gehilfen beträgt sich auf 2249, die der nichttarifstreuen auf 198. Die Gehilfen verteilen sich auf zehn verschiedene Berufe, und zwar wurden 275 Phototypisten, 318 Positivretuschierer, 117 Zintretuschierer, 257 Farbendrücker, 669 Schwarzdrucker, 179 Nachschneider, 112 Kopierer, 104 Drucker, 111 Monteurs und 167 Kupferdrucker gezählt. Außerdem wurden zu tarifmäßigen Lohn in tarifstreuen Firmen 16 weibliche Gehilfen beschäftigt, in nichttarifstreuen sieben, deren Entlohnung nicht zu erfahren war. Von den Firmen sind 134 oder 88,2 Proz. organisiert und von den Gehilfen 2212 oder 92,7 Proz. Die Ermittlung des Standes der wöchentlichen Arbeitszeit ergab, daß 2134 Gehilfen oder 89,4 Proz. die 48 stündige Arbeitszeit haben, 34 arbeiten weniger als 48 Stunden und 198 länger. Die Höhe des Lohns war im Jahre 1903 für 12,7 Proz. der Gehilfen noch unter Minimum, dagegen heute nur noch für 0,5 Proz. zum Minimum arbeiteten im Jahre 1903 4,0 Proz., heute 8,9 Proz.; mehr als das Minimum erhalten heute 90,6 Proz. der Gehilfen, während diese Kategorie im Jahre 1907 nur 82,4 Proz. betrug. Lehrlinge wurden in sieben Branchen 507 gezählt, die zur Gesamtzahl der Gehilfen einen Prozentsatz von 25,3 ergeben. Im Jahre 1903 betrug dieser Prozentsatz 31,6. Es ist demnach ein wesentlicher Rückgang der Lehrlingszahl zu verzeichnen. Da die prozentuale Zunahme der Gehilfenzahl eine größere ist als die der Lehrlinge, so hat der Wund der chemigrafischen Industrie Deutschlands eine Verringerung der Lehrlingskata beantragt. Aber diesen Antrag wird das Tarifamt in nächster Zeit zu entscheiden haben.

Ein Reichsverband der deutschen Presse, dem alle im Hauptberufe als Journalisten und Redakteure Tätigen beitreten können, soll nach dem Beschluß einer dieser Tage in Berlin abgehaltenen Versammlung des Verbandes der deutschen Journalisten und Schriftstellervereine gegründet werden. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung des zuletzt genannten Verbandes in Verbindung mit dem Wund deutscher Redakteure wird noch im Laufe dieses Monats definitiv darüber zu entscheiden haben.

Einigungsämter gegen unlauteren Wettbewerb, die in ähnlichem Sinne wie die Ehrengerichte im Buchdruckgewerbe gegen Schleuderei vorgehen sollen, wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in anderen Gewerben schon mehrfach gewünscht. Nun hat die Düsseldorf'sche Handelskammer einen derartigen Versuch gemacht und ein „Einigungsamt in Sachen des unlauteren Wettbewerbs“ eingerichtet. Dieses setzt sich aus einem Vorsitzenden, zwei Mitgliedern und einem Beamten der Handelskammer als Berater zusammen. Mit der Erhebung der Klage beim Einigungsamt verzichtet der Kläger auf weitere Verfolgung der Angelegenheit bei den ordentlichen Gerichten. Das Urteil wird in geheimer Sitzung festgestellt. Eine Mitteilung der Gründe braucht nicht zu erfolgen. Auch in Berlin trat auf Veranlassung des Detailistenverbandes der Bekleidungsindustrie und verwandter Branchen zum Zwecke glücklicher Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten ein Einigungsamt in Wirksamkeit.

Die Wahl der Krankenkassenvertreter in Welfenkirchen fiel abermals zumungunsten der freien Gewerkschaften aus. Von 1201 abgegebenen Stimmen erhielten sie nur 303, während die „christlich-nationale“ Arbeiterschaft 833 auf ihre Liste vereinigte. Die gewerkschaftliche Rückständigkeit ist demnach in Welfenkirchen noch in sehr bedeutendem Umfange vorhanden.

Der sechste deutsche Arbeitsnachweiskonferenz fand vom 27. bis 29. Oktober in Breslau statt. Einberufen war die Tagung vom Verbande deutscher Arbeitsnachweise, der auf dem Boden der öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweise steht und bestrebt ist, die einseitigen Arbeitsnachweise sowie die private Stellenvermittlung auszugleichen. Der Konferenz befaßte sich darum auch in erster Linie mit den einseitigen Arbeitsnachweisen der Unternehmer und der Arbeiter, wozu verschiedene Referate als Unterlage dienten. Der erste Referent, Dr. Hegler (Berlin), stellte fest, daß einseitige Gewerkschaftsnachweise eigentlich nur noch im Gastwirtschaftsgewerbe vorhanden wären. Die meisten Gewerkschaften vertreten und erstreben in dieser Frage das paritätische Prinzip. Von den Arbeitgebervereinigungen seien die in den Umgebungen bedeutungslos. Auch sonst würden nach seiner Ansicht die Technik und die Finanzen der einseitigen Unternehmerarbeitsnachweise vielfach überhäuft. Viele seien überhaupt bedeutungslos; auch von einer Zentralisation könne keine Rede sein, außer im Metallgewerbe. Ihre große Vermittlungsziffer umfasse meistens nur Gelegenheitsarbeiter. Es gäbe ein Hamburger und ein Berliner System. Das

erste vermittelte Arbeit, das zweite arbeite nur mit Kontrollschleichen. Das Kontrollsystem bezeichne er als das rückständigere. Er fand keine Verlegung der Neutralität darin, wenn die öffentlichen Nachweise nicht nur dem Arbeitssuchenden mitteilen, ob in einem Betriebe gestreift wird, sondern auch dem Unternehmer, ob der übermittelte Arbeiter an einem Streik beteiligt sei. Der Gedanke, die organisierten Arbeiter von der Vermittlung auszuschließen, sei anscheinend als nicht durchführbar überall aufgegeben worden. In den Heimlichkeiten der Unternehmerarbeitsnachweise fand er berechnete Erbteile für den Widerstand der Arbeiter gegen diese Art der Arbeitsvermittlung. Auf dem Gebiete der Streikverhütung habe der Unternehmerarbeitsnachweise Flauto gemacht; er habe im Gegenteil schon mehrfach Anlaß zu Streiks gegeben. Auch das Wachstum der Gewerkschaften hätten sie nicht aufhalten können. Die einfache Anweisung dieser Arbeitsnachweise könne man jedoch nicht verlangen. Das erkenne sogar der Metallarbeiterverband an, der sich mit der Forderung der Mitkontrolle begnüge. Die Errichtung von Beschwerdeinstanzen, wie z. B. in Hagen-Schwelm, könne als kleiner Fortschritt angesehen werden. In verschiedenen Gewerben, besonders im Baugewerbe, werde die Zeit eine tarifliche Regelung des Arbeitsnachweises bringen und für den Rest der Unternehmerarbeitsnachweise halte er eine gesetzliche Kontrolle der Geschäftsführung für notwendig. Als gesetzliche Mindestbedingungen nach dieser Richtung forderte er: eine paritätische Beaufsichtigung und Beschwerdeinstanz sowie eine Dauerergreifung für die Sperrung einzelner Arbeiter. Es müsse unmöglich gemacht werden, daß ein Teil der Unternehmerarbeitsnachweise statt Arbeit zu vermitteln, solche dauernd verweigere. Der Arbeitsnachweis des Bechendorfsverbandes war das Untersuchungsobjekt des zweiten Referenten, Dr. Dominikus (Straßburg). Er bezeichnete die schwarzen Listen für die Bekämpfung des Gesellschaftswessels als erfolglos. Denn bald umfaßte die Liste 5400 Namen, so daß eine Übersicht unmöglich wurde. Das habe zur Gründung des Arbeitsnachweises geführt, der keine Einwirkung auf das Koalitionsrecht oder die Freiwilligkeit der Arbeiter habe. Die Kartenregistratur führe über 530 000 Menschen eine scharfe Kontrolle. In den ersten acht Monaten wurden 95 000 Arbeiter durch den Nachweis eingestellt. Offene Stellen seien stets vorhanden. Das erstrebte Ziel, die Verminderung von Kontraktbrüchen, wurde jedoch bis jetzt noch nicht erreicht; es seien jetzt schon 7800 unberechtigte Austritte und 6000 unberechtigte Neueintritte zu verzeichnen. Obwohl Klagen über die Handhabung des Nachweises noch nicht an die Öffentlichkeit gekommen wären, so liege doch in seinem Bestehen eine ständige Gefahr für den Frieden, da er die Arbeiter beunruhige und für die Beschäftigten die Verfolgung nahelege, den Nachweis später noch für andre Zwecke zu benutzen. Darum forderte dieser Referent die Beilegung der einseitigen Nachweise. Über auch er vertrat den merkwürdigen Neutralitätsstandpunkt, daß den Unternehmern Mittelung zu machen wäre, wenn ein übermittelter Arbeiter an einem Streike beteiligt sei. In der folgenden Debatte ergriffen selbstverständlich die Unternehmer das Zugeständnis der Referenten über die Kennzeichnung streifender Arbeiter mit Benutzung auf, während die schwach vertretenen Arbeiterdelegierten diesen Standpunkt ganz entschieden bekämpften. Körster (Berlin) wies darauf hin, daß wenn dieser Hypertneutralitätsstandpunkt Praxis werden sollte, es sich die Gewerkschaften sehr überlegen müßten, ob sie die öffentlichen Arbeitsnachweise noch unterstützen könnten. Die weiteren Beratungspunkte des Kongresses bildeten die Arbeitsvermittlung im Auslande, die Lehrlingsvermittlung, der Arbeitsnachweis und die Frauen und der Stand der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. In seiner Schlußrede beschränkte sich der Vorsitzende auf die Betonung der Nützlichkeit des Zusammenwirkens aller Interessengruppen und erklärte nochmals, daß der Verband am paritätischen Prinzip festhalte. In diesem Ausklang ist zu erkennen, daß es die Unternehmer versucht haben, auf dem Kongresse tonangebend zu sein und das Prinzip der Neutralität und Parität in der Arbeitsnachweisfrage teilweise zu erschüttern. Eine weitere Wahrung an die deutsche Arbeiterschaft, auch in der Arbeitsnachweisfrage in Zukunft noch mehr als bisher auf der Hut zu sein.

Der Deutsche Malerverband wurde von dem Schöffengericht in Thorn als politischer Verein erklärt, weil verschiedene Polizeibeamte bekundeten, daß im dortigen Ortsvereine des Malerverbandes politische Fragen behandelt würden. Außer diesen Bezeugungen wurde auch noch ein Gutachten der Hamburger Polizei dem Urteile zugrunde gelegt. In diesem Gutachten wurde die Tätigkeit des Hauptvorstandes vom Malerverband als politisch erklärt. Gegen das Urteil wird selbstverständlich Berufung eingelegt werden.

Eigene Versammlungsorte für errichten strebt die Hamburger Arbeiterschaft an. Infolge der Wert-

steigerung des Grund und Bodens sind die meisten größeren Lokale verschwunden; in Stadtteilen mit über 100 000 Einwohnern sind fast gar keine Lokale mehr, die sich zu Versammlungszwecken eignen und die Inhaber der wenigen vorhandenen verlangen unerträglich hohe Mieten. Die Geschäftsführer des Gewerkschaftshauses erklären sich nun bereit, den Bau von größeren Versammlungsorten in den Vororten moralisch und finanziell zu unterstützen und sich an der Durchführung dieser Idee zu beteiligen.

B. Knudsen, der Veteran und erste Führer der dänischen Arbeiterschaft, ist als Vizepräsident von Kopenhagen, als welcher er erst noch vor wenigen Wochen den internationalen Arbeiterkongress begrüßte, am 28. Oktober gestorben.

Der Streik der Buchbinder in Hannover, der nunmehr schon vier Wochen andauert, wird mit außerordentlicher Erbitterung geführt. Im Kampfe stehen etwa 1100 Personen, darunter 550 Arbeiterinnen. Der Zusammenhalt der Streikenden ist ein äußerst guter. Die Unternehmer, hinter denen der Wund der Industriellen und der Arbeitgeberverband für das Steinbruggewerbe stehen, ist krampfhaft bemüht, Arbeitswillige nach Hannover zu besorgen. In den größeren inländischen Zeitungen wie auch in Zeitungen in Holland, Österreich und der Schweiz werden in großen Inseraten Arbeitskräfte gesucht zu Öhnen, die man den kämpfenden Arbeitern verweigert. In Schiefen sind zu dem gleichen Zwecke Werbeanzeigen tätig, bisher aber immer nur mit geringem Erfolge. Die meisten der Jurisisten gehen nach Kenntnisnahme der Sachlage zu den Streikenden über. Besondere Bedeutung gewinnt der Kampf dadurch, daß es sich in erster Linie um die Arbeiterinnenlöhne handelt.

In der Birmafenster Schuhindustrie droht ein schwerer Kampf. Die Mitglieder des Zentralverbandes der Schuhmacher haben beschlossen, den Neunstundentag mit entsprechender Lohnerhöhung zu fordern. Daraufhin haben die Unternehmer in den Zeitungen eine auffällige Bekanntmachung erlassen, in der die Forderungen als übertrieben bezeichnet werden und daß im Fall eines Streiks die Unorganisierten von den Unternehmern unterstützt werden sollen, wenn ihre Zahl nicht ausreichen sollte, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig sollten sie den Beschluß, die Verhandlungen mit dem Zentralverband der Schuhmacher abzugeben und als Gegenmaßregel gegen einen etwaigen Streik die Aussperrung aller Mitglieder des Zentralverbandes ins Auge zu fassen. In einer von über 2000 Personen besuchten Versammlung nahmen die Arbeiter zu dem Beschluß der Birmafenster Schuhfabrikanten Stellung. Sie stellten sich auf den Standpunkt, daß die Organisation an der Forderung des Neunstundentags und entsprechender Lohnerhöhung festhalten soll.

Briefkasten.

Nach Donaunwörth: Einsendung erforderte Straßporto. — O. W. in Jena: Besten Dank für weitgehendste kollegiale Unterstützung. — Nach Reize: Sendungen mit Dank erhalten. Wird bei nächster Gelegenheit vermehrt werden. — K. K. in K.: Die silbolen mit allerlei Entleerungen aus dem Anti-Knigge garnierte Thranerische Replik schlägt allerdings in ihrem sachlichen Kerne die Stoffische Vernunft konformlos. Das ist ein glatte Zugeständnis, dem, um in der bildschönen Sprachreinheit des „Typ.“ zu reden: eignen „Detatenge“. Lassen wir die armen Seelen erst ein wenig verschaukeln. Mit Bizkularen allein ist das europäische Gleichgewicht und die Ruhe im Wunde nicht wieder herzustellen. Die bei solchen Gelegenheiten angewandten „falschischen“ Kniffe ziehen nicht mehr, da muß schließlich doch einmal Farbe bekannt werden. Ihre Vorkammer ist noch lange nicht erschöpft. Ihr Material also dankend zu dem übrigen gelegt. — Nach Stettin: Mit unsrer Meinung freis gegeben, daß man so etwas der Redaktion zur Generalabrechnung überläßt. „In einem Druckgange“ macht sich das am wirkungsvollsten. — E. O. und E. K. in Chemnitz: 1. Ausnahmeweise werden wir den Vortrag ausführlicher wiedergeben, weil der Referent auch von uns geschätzt wird. In dem von Öhnen gewünschten Umfange ging es aber trotzdem nicht. Glauben Sie doch nicht, daß bearbeitete Vorträge nur dort gefaßt worden sind. Wenn die Ausführungen unsrer eignen Führer, selbst wenn sie vor 4000 Kollegen gemacht werden wie kürzlich in Leipzig (Dr. 127), gewohnheitsmäßig und wunschgemäß mit ein paar Worten Erleuchtung finden, kann doch mit den Referenten aus andren Gewerkschaftskreisen keine allzu große Ausnahme gemacht werden. 2. Warum die Punkte wegließ — entfallen Sie sich nicht mehr eines Vorkandardschulars, das darüber Aufschluß gibt? — U. K. in Großschlitz: Abgemacht, 7,25. — J. W. in Kötin: Wenn von jeder Großstadt aus die Unterstützung des „Korr.“

nur zum hundertsten Teile so wäre — Sie sehen, wie grenzenlos Ihre Befehden wir sind — dann wäre uns viel geholfen. Ihre Aufwendungen enthalten ja manches Unbrauchbare oder uns schon Bekannte, jedenfalls sind Ihre Bemühungen aber höchst anerkennenswert und wir wissen Ihnen vielen Dank dafür. Woanders denkt ein jeder vom andern: einer wird es schon der Redaktion mitgeteilt haben. Der Effekt ist dann der, daß wir von keinem etwas bekommen, ganz ununterrichtet bleiben, dafür aber am Viertelsheft tüchtig gescholten werden. — M. S. in Leipzig: Wäre nur in Form eines Inserats zu veröffentlichen. — N. G. in Saarbrücken: 2,45 M. — C. D. 37: Bitten um Angabe Ihrer Adresse.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 A. Fernsprechannt 71, 1119 L.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die verehrlichen Funktionäre um halbgefallige Angabe des Aufenthalts des Maschinensehers R. Greifschel (Hauptbuchnummer 34369), geboren in Spremberg am 5. Februar 1876, und des Maschinenmeisters Adam Morell (Hauptbuchnummer 73400), geboren in Straßburg am 21. November 1878. Berlin. Der Verbandsvorstand.

Adressenveränderungen.

Sonn. Orts- und Bezirkskassierer: Karl Maubach, Breite Straße 55a.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Wilsdorf der Drucker Alois Hochstatter, geb. in Augling 1888, ausgl. in Weilheim (Oberbayern) 1906; war noch nicht Mitglied. — Ernst Behrens in Hildesheim, Wilsdorf Straße 11.

In Chemnitz der Seher Herm. Wachinger, geb. in München 1874, ausgl. das. 1892; war schon Mitglied. — G. W. Stoy in Chemnitz, Jahnstraße 20.

In Elberfeld der Seher Otto Zille, geb. in Nord-

hausen 1884, ausgl. das. 1902; war schon Mitglied. — Heinrich Marschall, Humboldtstraße 53 II.

In Wörlitz der Schweizerdegen Heinrich Wirth, geb. in Wörlitz, ausgl. in Eisenach 1909; war schon Mitglied. — Anton Ettbörger, Wörlitzstraße 18.

In Halle a. S. der Stereotypseher Friedrich Bäcker, geb. in Kaiserslautern 1875, ausgl. das. 1893; war noch nicht Mitglied. — Franz Schindelhauer, Schwefelstr. 23.

In Hofheim der Schweizerdegen Herrn. Steudner, geb. in Weiskau 1893, ausgl. in Kalau 1910; war noch nicht Mitglied. — In Memmingen der Seher Leo Köpfel, geb. in Regau 1893, ausgl. das. 1910; war noch nicht Mitglied. — In München die Seher 1. August Brandl, geb. in Oberhausen 1891, ausgl. das. 1909; 2. Andreas Hummel, geb. in Emslein 1888, ausgl. in Neuburg a. D. 1907; waren noch nicht Mitglieder.

In Weiden der Seher Theodor Stimpfner, geb. in Hohenstrauß 1893, ausgl. das. 1910; war noch nicht Mitglied. — In Zell der Schweizerdegen Stephan Wiegler, geb. in Wörlitz 1884, ausgl. in Wissa 1904; war noch nicht Mitglied. — Joseph Seitz in München, Holzstraße 24 I.

In Magdeburg der Seher Michael Brambor, geb. in Hötensleben 1890, ausgl. das. 1908; war schon Mitglied. — Wilhelm Demuth, Tischlerkrugstraße 16 III.

In Walente-Gremismühlen der Maschinenseher Hubert Wartmann, geb. in Steglitz h. Berlin 1884, ausgl. in Berlin 1903; war noch nicht Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.

In Rybnik der Seher Alexander Schöpfel, geb. in Smolna 1869, ausgl. in Rybnik 1888; war schon Mitglied. — Max Ulrich in Weuthen, Parallelstraße 6.

Arbeitslosenunterstützung.

Nürnberg. Der bereits im „Korr.“ (Nr. 140 vom Jahre 1909 und Nr. 91 vom Jahre 1910) ausgeschriebene Schwindler Friedrich Köhler (Drucker) aus Linden-Schweinfurt, versucht jetzt einen neuen Trick. Unter der Angabe, er sei fünf Jahre in der Fürsorgeanstalt zu Diefelshaus gewesen, und bitte jetzt um Aufnahme in den Verband, versucht er Unterstützung zu erlangen. Es werden deshalb die Kollegen vor K. gewarnt.

Verammlungskalender.

- Berlin.** Generalversammlung Donnerstag, den 17. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15.
- Stereotypseher- und Galvanoplastiker-Versammlung Sonntag, den 13. November, abends 7 Uhr, in den „Industrie-Eisenbahn“, Weitsstraße 20.
- Korrektoren-Versammlung Mittwoch, den 16. November, abends 7 Uhr, im „Graphischen Gewerkschaftshaus“, Mariendorferstraße 44.
- Stankenburg (Hav.).** Versammlung Sonnabend, den 12. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Schwarzen Bär“ (Ehr. Heintze).
- Sonn.** Bezirksversammlung Sonntag, den 21. November, in Bonn. Beiträge bis 20. November an den Vorsitzenden.
- Stieg.** Versammlung Sonnabend, den 12. November, abends 8 Uhr, im „Bürgerheim“ (Opplerer Straße).
- Darmstadt.** Bezirksversammlung Sonntag, den 13. November, vormittags pünktlich 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Hasselberg.** Bezirksversammlung Sonntag, den 20. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Wolfsbau“.
- Eschwege.** Versammlung Sonnabend, den 12. November, im Restaurant „Zur Mühle“.
- Eschhorn.** Versammlung Sonnabend, den 12. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Café Witten“.
- Esfurt.** Versammlung Sonnabend, den 12. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Kroft“.
- Halle a. S.** Versammlung Dienstag, den 15. November, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im „Café-„Zu den drei Königen“, Kl. Klausstraße 7.
- Maschinenseher-Versammlung Sonntag, den 13. November, vormittags 10 Uhr, im „Engländer Hof“.
- Hambrecht.** Bezirksversammlung Montag, den 14. November, abends 9 Uhr, im Vereinsbureau, Weidenbinderhöl 57 I.
- Hörsing-Friedrichshagen.** Versammlung Sonnabend, den 12. November, in Friedrichshagen.
- Osnabrück.** Bezirksversammlung Sonntag, den 20. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Bürgerhaus“.
- Plauen i. B.** Bezirksversammlung Sonntag, den 13. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Reichenbach, im Gewerkschaftshaus „Zur neuen Welt“.
- Quedlinburg.** Versammlung Sonnabend, den 12. November, abends 9 Uhr, im „Stadtpar“, Weberstraße.
- Saarbrücken.** Versammlung Samstag, den 12. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Ruffhäuser“.
- Saalfeld-Steinberg-Verband.** Versammlung Sonntag, den 13. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Wacha (Wass. Keller).
- Wittenberg.** Versammlung Freitag, den 11. November, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im „Bürgergarten“, Gustav-Wolff-Straße.
- Worms.** Maschinenseherquartalsversammlung Sonntag, den 13. November, vormittags 10 Uhr, in der Restauration „Zum Löwengarten“, Gaustraße 7.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf.

Gr. Fris, Frankfurt a. M., Böttgerstr. 25.

Akzidenzseher

für die Hausdruckerei einer großen Frankfurter Schriftsetzerei zum sofortigen Antritt gesucht. E. Werte Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit u. der Gehaltsansprüche unter Nr. 810 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

1. Textsetzer

im Zeitungswesen gründlich erfahren, mit mehrjähriger Metzgerpraxis, gewandt im Umrechnen, umsichtig und energisch im Disponieren, durchaus selbständiger Arbeiter, an große mittel-deutsche Morgenzeitung in Lebensstellung gesucht. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüchen unter Nr. 814 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Lithotypseher

für Idealmaschine nach Berlin gesucht. Es wird nur auf eine allerechte Kraft rechnet, welche große Leistungen korrekten Satzes liefert. Stellung ist unter Voraussetzung dieser Eigenschaften dauernd. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Nr. 803 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Stempelseher

tüchtige Kraft, findet dauernde Stellung. Offerten unter Nr. 802 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Gesucht auf sofort zwei tüchtige, verheiratete

Seher

für Katalog bei dauernder Stellung. Zeugnisse und Gehaltsangaben an [797] P. H. Schenken, Londern.

Komplettgießer, Hühnhobler, Messinglinienarbeiter

werden gegen sehr gute Bezahlung dauernd engagiert.

Nur ganz tüchtige, selbständige Arbeiter wollen sich wenden an die Erste Ungarische Schriftgießerei-Abt.-Ges., Wladimir VI., Dörsingstraße 32. [613]

Mehrere Schriftgießer

ältere, tüchtige, an Hand- und Kompletzmaschine erprobte Leute, für sofort in dauernde Kon-dition gesucht. Meldungen mit Zeugnis-abschriften an [815] C. E. Weber, Schriftgießerei, Stuttgart.

Tüchtiger Stereotypseher

sofort gesucht von [805] C. F. Kühn, Leipzig, Grenzstraße 7/B.

Galvanoplastiker

Älterer, erfahrener Meister, bei hohem Lohn in dauernde Stellung gesucht. [811] G. Gohl & Co., Frankfurt a. M.

Wichtig für leistungsfähige Druckerei!

Welche Druckerei beteiligt sich an der Herausgabe eines 300 Seiten starken Wertes? Auflage 1000 Exemplare. Das Werk ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für Handels- und Industriefirmen. Manuskript liegt fertig vor, ebenso eine Anzahl Vorbestellungen. Verlag bietet zustimmender Druckerei dauernd gute Objekte. Ausführliche Offerten sind zu richten unter V. 786 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Sonnabend, den 12. November, im Vereinslokale „Zur Karlsburg“ (Ribow), Schopenhohl 1: Schopenhohl 1: — Beginn: — — — — — präzis 9 Uhr. — Beginn: — — — — — präzis 9 Uhr.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Kassenbericht, Quartalsabrechnung; 3. Vortrag (Referat wird in der Versammlung bekanntgegeben); 4. Bericht über den Maschinenmeistertag; 5. Technisches; 6. Verschiedenes.

NB. Da sich die Versammlung auch mit der Lokalfrage zu befassen hat, erwarten wir einen voll-zähligen Besuch. Der Vorstand. [800]

Verein Berliner Korrektoren.

Vorsitzender: G. Frankhowski, Niddorf, Kaiser-Friedr.-Str. 9. Kassierer: A. Genemann, Niddorf, Kaiser-Friedr.-Str. 9. Vorsitzender der Zentralkommission: Friedrich Oberüber, Niddorf, Gertrude-Str. 19 III.

Nächste Versammlung: Mittwoch (Wilsdorf), den 16. November, abends 7 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44. — Tagesordnung: 1. Neuauflagen; 2. „Das Hebeergewicht in der Praxis des Druckgewerbes“, Referent: Syndikus Fritz Hansen; 3. Vereinsmitteilungen.

Um zahlreichen Besuch ersucht [809] Der Vorstand.

Tüchtige Teilerinnen

sofort gesucht. Ludwig & Hauer, Schriftgießerei, Frankfurt a. M. [801]

Monotypseher

gut erfahren auch mit der Gestrichmaschine, sucht sich in Süddeutschland zu verändern. Französisch, Sprachkenntnisse. Werte Offerten unter Nr. 709 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Galvanoplastiker

Meister und Arbeiter, sucht sich zu verändern. Werte Offerten unter D. R. 90, Köln a. Rh., hauptpostlagernd erbeten. [807]

Liedertafel Gutenberg

von 1877. Hamburg-Altona.

Sonntag, den 13. November, vormittags 10 1/2 Uhr: im Vereinslokale, Kl. Rosenstraße 10.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Halbjährliche Rechnungslegung; 3. Vorstandswahl; 4. Beschlusfassung über die im Winterhalbjahr 1911/12 abzuhaltenden Vorjahrgänge; 5. III. mitteleuropäischer Buchdruckerkongress in Magdeburg; 6. Verschiedenes. Der Vorstand. [761]

Dresdner Buchdrucker-Gesangverein.

Umsicht halber nächste Übungsstunden: Achtung! Sonntag, den 13. November, vorm. 10 1/2 Uhr, und Sonnabend, den 19. November, im Vereinslokale. Das pünktliche Erscheinen aller Sänger ist unbedingt erforderlich!

In zweiter, vermehrter Auflage ist soeben erschienen:

Praktisches Latein.

Kurzer Lehrgang für Buchdrucker. Von J. Bass Hauptlehrer an den Buchdrucker-Fachkursen der Gewerbeschule Stuttgart.

Herausgegeben vom Graphischen Klub Stuttgart. = 80 Seiten Groß-Oktav. Preis 1 Mark. =

Die rasch abgesetzte erste Auflage dieses nützlichen Lehrbuchs hat allenthalben guten Anklang gefunden. Die zweite Auflage ist durch ein Kapitel über das Eigenschaftswort (Adjektiv) und ein Verzeichnis lateinischer Zitate vermehrt worden. Das Buch eignet sich sowohl zum Selbststudium wie zum Nachschlagen und kann auch

als passendes Weihnachtsgeschenk für strebsame Gehilfen und Lehrlinge angelegentlich empfohlen werden.

Bestellungen durch A. Kirchhoff, Stuttgart, Augustenstraße 91. Porto für 1 Ex. 10 Pf., 3 Ex. 20 Pf., 7 Ex. 30 Pf., 8 bis 95 Ex. 60 Pf. Nach-nahme ist teuer. [789]

Göbel, Graphische Künste.

elegant geb., wie ganz neu, I. Band für 20 M., II. Band für 25 M., als Gelegenheitskauf bei H. Engel, Würzburg, Petrinistr. 18, zu haben.

Achtung! Kollegen!

M. Kühn's Restaurant

Dresden, Zwidauer Straße 31 empfiehlt sich den Herren Kollegen und Ehemalern um zahlreichen Besuch. Hochachtungsvoll [682] M. Kühn und Frau.

Achtung! Buchdrucker Niddorf!

Zreffpunkt aller Kollegen bei Martin, Hermann-platz 5. — „Korrespondent“ liegt aus! [730]

Am 5. November verschied im 39. Lebensjahre nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinenmeister

Paul Stahl.

In ihm wird uns wiederum ein braver Verbandskollege entrisen, der infolge seines lebenswürdigen Charakters uns unvergessen bleiben wird. [808]

Berlin, den 6. November 1910.

Die Verbandsmitglieder der Reichsdruckerei.

Am 2. November verstarb nach vierwöchigem Krankenlager unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

Bruno Behrent

im Alter von 47 Jahren. In 28jähriger Verbandsmitgliedschaft hat er sich als überzeugungstreuer Kollege bewährt und werden wir ihm allzeit ein ehrendes Andenken bewahren. [806] Der Ortsverein Saarbrücken.

Am 7. November verschied nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges, wertvolles Mitglied, der Setzer

Karl Schmidt

im Alter von 50 Jahren an der Wassersucht. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [813] Der Bezirksverein Straßburg i. Eis.